

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 30. Sitzung vom 26. April 2022 von 10:00 bis 12:35 Uhr (Art. 0421-0436)

---

Vorsitz:	Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 132 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Adrian Bircher, Aarau, bis 12:15 Uhr)
	Abwesend 8 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (8): Yannick Berner, Aarau; David Burgherr, Lengnau; Flurin Burkard, Waltenschwil; Beat Käser, Stein; Barbara Portmann-Müller, Lenzburg; Gérald Strub, Boniswil; Daniel Urech, Sins; Hansjörg Erne, Leuggern

Die Protokolle der Sitzungen Nr. 19 bis 27 der Legislaturperiode 2021/24 wurden an der letzten Bürositzung vom 22. März 2022 genehmigt.

<b>Behandelte Traktanden</b>		<b>Seite</b>
0421	Mitteilungen.....	891
0422	Neueingänge.....	891
0423	Neu eingereichte Vorstösse an der Vormittagssitzung .....	892
0424	Motion der SVP-Fraktion (Sprecher Rolf Jäggi, Egliswil) vom 30. November 2021 betreffend Nichteinführung von "Tempo 30" auf Kantonsstrassen im Innerortsbereich; Rückzug.....	892
0425	Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm (anstelle von Christian Merz, Beinwil am See); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats.....	892
0426	Kommissionswahlen in die Kommissionen Geschäftsprüfungskommission (GPK) und Einbürgerungskommission (EBK) durch das Büro des Grossen Rats am 22. März 2022 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme .....	893
0427	Wahl eines Mitglieds der interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) durch das Büro des Grossen Rats vom 22. März 2022 (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme .....	893

0428	Wahl eines Mitglieds der interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK NW CH) durch das Büro des Grossen Rats vom 22. März 2022 (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme .....	893
0429	Urs Bolliger, Aarau, und Thomas Plüss, Teufenthal, Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen); Stefan Elmiger, Buchs, Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Steuern); Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2019–2022.....	894
0430	Anpassung des Richtplans; Festsetzung der Erweiterung des Perimeters des Regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung "Jurapark Aargau" (Kapitel L 2.1, Beschluss 1.1); Beschlussfassung; Publikation .....	895
0431	Schutzschirm zur Unterstützung von Grossveranstaltungen in der Covid-19-Pandemie; Zusatzkredit; Nachtragskredit; Beschlussfassung .....	897
0432	Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 22. Juni 2021 betreffend Vergleichbarkeit der Leistungen und Chancengleichheit für den Übertritt von der Bezirksschule in die Kantonsschule; Beantwortung und Erledigung.....	899
0433	Motion Maya Meier, SVP, Auenstein (Sprecherin), und Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 8. Juni 2021 betreffend Anhebung der Übertrittsbedingungen von der Bezirksschule an eine Mittelschule; Ablehnung.....	900
0434	Petition "Klatschen war gestern – Morgen haben zu viele ihren Beruf an den Nagel gehängt" vom 16. Dezember 2021; Bericht und Antrag der Kommission GSW vom 25. März 2022; Beschlussfassung; keine Folgeleistung.....	907
0435	Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG); Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (ELG-AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung .....	909
0436	Postulat Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden (Sprecherin), Maya Bally, Mitte, Béa Bieber, GLP, Carol Demarmels, SP, Therese Dietiker, EVP, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Gertrud Häseli, Grüne, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Lelia Hunziker, SP, Dr. Jürg Knuchel, SP, Barbara Portmann-Müller, GLP, Andre Rotzetter, Mitte, Lea Schmidmeister, SP, vom 9. November 2021 betreffend Oberaufsicht, Qualitätskontrolle und Mindestgrösse der Sozialdienste; Beginn der Beratungen .....	917

## 0421 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 30. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 889)

### Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Teilrevision der Sprachenverordnung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Kultur vom 23. März 2022
2. Aktualisierung der Verordnung des WBF über die Festlegung der zu den Anwendungsgebieten gehörenden Gemeinden; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO vom 23. März 2022
3. Änderung Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz (Covid-19-Kulturverordnung); Verlängerung der Massnahmen im Kulturbereich; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Kultur vom 30. März 2022
4. Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 30. März 2022
5. Verordnungspaket Umwelt Herbst 2022; Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81) vom 30. März 2022
6. Meldepflicht von Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 30. März 2022
7. Covid-19-Pandemie; Anpassungen der Covid-19-Verordnung Zertifikate an die Rahmenbedingungen der EU vom 6. April 2022
8. Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft); Verpflichtungskredit; Projektstellen; Bewilligung; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 6. April 2022
9. Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Strassen vom 6. April 2022
10. Einführung des Trusts (Änderung des Obligationenrechts); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 6. April 2022
11. Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes; Einschränkung der Sozialhilfeleistungen für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration vom 6. April 2022

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

## 0422 Neueingänge

1. Moderne Arbeitsformen beim Arbeitgeber Kanton Aargau – Schaffung einer Übersicht der Chancen und Herausforderungen; zugewiesen Kommission AVW
2. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2021; zugewiesen Kommission KAPF und Fachkommissionen
3. Jahresbericht mit Jahresrechnung 2021; zugewiesen Kommission KAPF und Fachkommissionen
4. Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2022, I. Teil; zugewiesen Kommission KAPF und Fachkommissionen

5. Materielle und formelle Revision des Gebührenrechts; Allgemeines Gebührengesetz (GebührG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen Kommission VWA (FaKo; Mitberichte möglich)
6. Finanzhilfen im Kulturbereich infolge der Coronavirus-Krise; Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte; Verpflichtungskredit; Nachtragskredit; zugewiesen Kommission KAPF/Mitbericht BKS

#### **0423 Neu eingereichte Vorstösse an der Vormittagssitzung**

Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Rahela Syed, SP, Zofingen, Karin Faes, FDP, Schöffland, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, und Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 26. April 2022 betreffend Fachkräftemangel in der Pflege
Interpellation der EVP-Fraktion (Sprecher Uriel Seibert, Schöffland) vom 26. April 2022 betreffend Umsetzung der Empfehlung der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) zu Personen, die aus dem Asylsystem ausscheiden
Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, und Tonja Kaufmann, SVP, Hausen, vom 26. April 2022 betreffend Belastung der Volksschule durch zusätzliche Massnahmen
Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Gian von Planta, GLP, Baden, Werner Müller, Mitte, Wittnau, und Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 26. April 2022 betreffend Uran und Gas: Wie unabhängig werden wir von russischer Primärenergie?
Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 26. April 2022 betreffend Zusammenführung der Grundbuchämter
Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 26. April 2022 betreffend Bedeutung von regional verankertem Qualitätsjournalismus im Kanton Aargau
Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 26. April 2022 betreffend Aufbau der ökologischen Infrastruktur im Ackerbaugebiet des Kantons Aargau
Postulat Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, Colette Basler, SP, Zeihen, Michael Wetzler, Mitte, Ennetbaden, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Beat Käser, FDP, Stein, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, und Gian von Planta, GLP, Baden, vom 26. April 2022 betreffend Umsetzung von gestuften Waldrändern für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Biodiversität und Landschaft

#### **0424 Motion der SVP-Fraktion (Sprecher Rolf Jäggi, Egliswil) vom 30. November 2021 betreffend Nichteinführung von "Tempo 30" auf Kantonsstrassen im Innerortsbereich; Rückzug**

##### [Geschäft 21.261](#)

Mit Datum vom 28. März 2022 gab Rolf Jäggi, Egliswil, namens der Motionärin den Rückzug der Motion bekannt. Das Geschäft ist erledigt.

#### **0425 Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm (anstelle von Christian Merz, Beinwil am See); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats**

##### [Geschäft 22.102](#)

*Vorsitzende:* Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) folgendes neues Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm (anstelle von Christian Merz, SVP, Beinwil am See)

**0426 Kommissionswahlen in die Kommissionen Geschäftsprüfungskommission (GPK) und Einbürgerungskommission (EBK) durch das Büro des Grossen Rats am 22. März 2022 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme**

[Geschäft 22.99](#)

*Vorsitzende:* Das Büro des Grossen Rats hat am 22. März 2022 gestützt auf § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Kommissionswahlen in eigener Kompetenz vorgenommen (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024):

*Geschäftsprüfungskommission (GPK)*

Désirée Stutz, SVP, Möhlin, als Mitglied (anstelle von Martin Wernli, SVP, Thalheim)

*Einbürgerungskommission (EBK)*

Urs Winzenried, SVP, Aarau, als Mitglied (anstelle von Martin Wernli, SVP, Thalheim)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

**0427 Wahl eines Mitglieds der interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) durch das Büro des Grossen Rats vom 22. März 2022 (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme**

[Geschäft 22.100](#)

*Vorsitzende:* Das Büro des Grossen Rats hat am 22. März 2022 folgende Wahl in eigener Kompetenz vorgenommen (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024):

Yannick Berner, FDP, Aarau (anstelle von Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

**0428 Wahl eines Mitglieds der interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK NW CH) durch das Büro des Grossen Rats vom 22. März 2022 (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme**

[Geschäft 22.101](#)

*Vorsitzende:* Das Büro des Grossen Rats hat am 22. März 2022 folgende Wahl in eigener Kompetenz vorgenommen (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024):

Carole Binder-Meury, SP, Magden (anstelle von Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

**0429 Urs Bolliger, Aarau, und Thomas Plüss, Teufenthal, Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen); Stefan Elmiger, Buchs, Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Steuern); Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2019–2022**

[Geschäft 21.251](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt den Bericht der Kommission für Justiz (JUS) vom 30. März 2022. Die JUS beantragt im Einvernehmen mit dem Büro folgende Wahlen für den Rest der Amtsperiode 2019/2022:

*Wahl als Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen (Fachbereich Architektur) (1 Stelle):*

Urs Bolliger, Aarau

*Wahl als Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen (Fachbereich Notar) (1 Stelle):*

Thomas Plüss, Teufenthal

*Wahl als Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Steuern (Fachbereich Treuhand) (1 Stelle):*

Stefan Elmiger, Buchs

Weitere Kandidaturen ohne Wahlempfehlung JUS/Büro:

Fabian Brun, Merenschwand (für alle Stellen)

Fabian Meier, Wohlen (für Stelle Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen, Fachbereich Notar)

*Wahlergebnis*

*Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen (Fachbereich Architektur)*

Ausgeteilte Wahlzettel: 132

Eingelangte Wahlzettel: 132

Absolutes Mehr: 67

Leere Wahlzettel: 1

Ungültige Wahlzettel: 0

Gewählt ist mit 131 Stimmen: Urs Bolliger, Aarau

*Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen (Fachbereich Notar)*

Ausgeteilte Wahlzettel: 132

Eingelangte Wahlzettel: 132

Absolutes Mehr: 67

Leere Wahlzettel: 4

Ungültige Wahlzettel: 0

Gewählt ist mit 104 Stimmen: Thomas Plüss, Teufenthal

Weiter hat 24 Stimmen erhalten und ist nicht gewählt: Fabian Meier, Wohlen

*Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Steuern (Fachbereich Treuhand)*

Ausgeteilte Wahlzettel: 132

Eingelangte Wahlzettel: 132

Absolutes Mehr: 67

Leere Wahlzettel: 0  
Ungültige Wahlzettel: 0

Gewählt ist mit 129 Stimmen: Stefan Elmiger, Buchs

Weiter haben Einzelne 3 Stimmen erhalten.

### *Beschluss*

Für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 sind am Spezialverwaltungsgericht als Fachrichter gewählt:

Urs Bolliger, Aarau, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen (Fachbereich Architektur)

Thomas Plüss, Teufenthal, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen (Fachbereich Notar)

Stefan Elmiger, Buchs, Abteilung Steuern (Fachbereich Treuhand)

### **0430 Anpassung des Richtplans; Festsetzung der Erweiterung des Perimeters des Regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung "Jurapark Aargau" (Kapitel L 2.1, Beschluss 1.1); Beschlussfassung; Publikation**

#### [Geschäft 22.40](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 16. Februar 2022. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss Antrag des Regierungsrats. Es referiert deren Präsident, Christian Glur, Murgenthal.

*Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal:*

Ausgangslage:

Dem Regionalen Naturpark von nationaler Bedeutung "Jurapark Aargau" sind für die zweite Betriebsphase 2022–2031 acht zusätzliche Gemeinden – Obermumpf, Frick, Oeschgen, Ueken, Hornussen, Mandach, Remigen und Bözberg – beigetreten. Somit wächst der Parkperimeter um 25 Prozent auf rund 300 Quadratkilometer an.

Beratung in der Kommission:

Die Kommission UBV hat die Anpassung des Richtplans, Erweiterung des Perimeters "Jurapark Aargau" an ihrer Sitzung vom 10. März 2022 beraten. Eintreten war unbestritten. Die Festsetzung des erweiterten Parkperimeters im Richtplan war in der Kommission UBV absolut unbestritten.

Die Kommission UBV beantragt deshalb dem Grossen Rat einstimmig, der vorliegenden Richtplananpassung zuzustimmen.

*Eintreten*

*Vorsitzende:* Stillschweigend treten folgende Fraktionen auf die Vorlage ein: SVP, EVP, GLP, FDP und Mitte.

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Wenn ich jeweils beim Grossverteiler die nicht saisonalen Produkte sehe, wie sie uns angepriesen werden und behauptet wird, das seien alles die Wünsche der Konsumentinnen und Konsumenten, dann leuchtet manchmal auf gewissen Produkten ein grüner Kleber, auf dem "Jurapark zertifizierte Regio-Garantie" steht. Das freut mein Herz, weil das dokumentiert, dass die Produkte aus dem Jurapark sogar auch den Weg zu den Grossverteilern finden. Die SP nimmt sehr positiv Stellung zur Festsetzung der Erweiterung des Perimeters des Juraparks Aargau. Der Jurapark mit nationaler Bedeutung ist seit seiner Gründung eine Erfolgsgeschichte. Er wirkt regional und er leuchtet überregional oder sogar national. Die geplante Erweiterung dokumentiert die Akzeptanz

und die Bedeutung in den Standortgemeinden und für die Region. Der Jurapark ist effektiv eine grüne Schatzkammer. Der Jurapark Aargau bietet Landschaftsjuwelen, Naturperlen, Gaumengold, Kulturschätze und Steinreichtum. Das ist in der Summe ein berauschendes Erlebnis für die Besucherinnen und Besucher – für Jung und Alt – und besonders auch für das Gewerbe und das Gastgewerbe. Und wenn Sie mal nicht wissen, wo Sie speisen wollen, dann ist die Jurapark-Organisation auch gerne bereit, Ihnen Tipps zu geben, welche lokalen Gaststätten Sie gerne empfangen würden. Das Label ist für die Produktion und den Vertrieb der Regionalprodukte wichtig. Das Label wirkt, sei es für Landwirtschaftsprodukte von zertifiziertem Wein bis hin zur Obstverwertung von Hochstamm-bäumen. Notabene profitieren vom Jurapark Mensch und Natur. Neu haben sich die acht Gemeinden Obermumpf, Frick, Oeschgen, Ueken, Hornussen, Mandach, Remigen und Bözberg entschlossen, dem Jurapark in der zweiten Betriebsphase von 2022–2031 beizutreten. Die Zustimmung der bereits zugehörigen und der neuen Parkgemeinden zum Parkvertrag impliziert die Anpassung des Richtplans. Die SP begrüsst diese Entwicklung sehr. Die Vergrösserung stärkt den Jurapark und dessen Bedeutung. Der Parkträgerschaft des Juraparks (Verein Jurapark Aargau), allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Bewohnerinnen und Bewohnern der alten und neuen Gemeinden möchte die SP gratulieren. Für die anspruchsvolle inhaltliche Erarbeitung der jetzt vorliegenden Perimetererweiterung – offenbar ist es eine Knochenarbeit mit all den Erhebungen in den neuen Gemeinden – dankt die SP der Jurapark-Organisation und deren Verantwortlichen. Der Jurapark hat sich in den vergangenen zehn Jahren als wichtiger Akteur im Bereich Naturlandschaft und nachhaltiger Förderung der Regionalwirtschaft etabliert. Das Label wirkt brillant und ist nicht mehr aus der institutionellen Landschaft des Kantons Aargau wegzudenken. Wir freuen uns über einen um 25 Prozent gewachsenen Parkperimeter, über 300 km<sup>2</sup> exzellenter Aargauer Landschaft mit 55'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dem Jurapark von nationaler Bedeutung wünschen wir weiterhin gutes Gedeihen und Wirken. Der Dank gebührt auch allen bisherigen engagierten Gemeinden.

Mir als Vertreter des Bezirks Brugg fehlt natürlich in diesem schönen Puzzle ein Teilchen, das jetzt noch ausgespart ist. Diese Ecke könnte man vielleicht sogar noch erweitern. Mir würde es gefallen, wenn ein Naturpark-Wasserschloss da eine gewisse Angliederung finden würde. Aber das ist wahrscheinlich Zukunft. Doch wir bleiben dran. Wir danken dem Jurapark für sein Wirken.

*Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau:* Ich freue mich sehr, dass der Jurapark erweitert wurde. Acht neue Gemeinden sind dazugekommen. Am Anfang war die Kritik der Gemeinden, die nicht dazukommen wollten, sie würden nur als Parkplätze für den Park dienen. Unterdessen hat der Park den Beweis erbracht, dass er andere Leistungen erbringt, als Parkplätze zu besetzen. Das Selbstbewusstsein der ländlichen Region zwischen Aare und Rhein konnte durch den Jurapark sehr gestärkt werden. Die kleinen Dörfer sind sich manchmal nicht bewusst, welche Naturwerte sie haben und welche Naturwerte es auch zu pflegen gilt. Es ist eine Entwicklung nach innen und nach aussen. Die Bewohner der Region haben gemerkt, wo sie wohnen und die Gäste haben gemerkt, welche schöne Region sie besuchen können. Ein Gebiet, das mich besonders interessiert und bemerkenswert ist, ist die Landschaftsmedizin, die angeboten wird. In Zeiten der Krankenkassenprämiensteigerung und der Kostensteigerung im Gesundheitswesen würde ich Ihnen allen empfehlen, einmal einen Spaziergang durch die schöne Landschaft zu machen und das als Landschaftsmedizin zu geniessen. Auch die regionale Landwirtschaft mit ihren Spezialitäten hat Aufschwung bekommen. Eine Vielzahl von Produkten werden wieder in der Region hergestellt und verkostet. Ein aktuelles Projekt ist HappyLess. Der Jurapark möchte nicht nur wachsen und grösser werden, sondern er möchte auch darauf aufmerksam machen, dass es in gewissen Bereichen sinnvoll ist zu sparen, weniger zu machen und Dinge auszulassen. Ich sehe mit grosser Freude dieser Ausstellung entgegen und finde das Anliegen des ressourcenschonenden Umgangs mit unserer Umwelt sehr wichtig. Die Sitzbänke, die in allen Gemeinden zum 10-Jahre-Jubiläum platziert wurden, sind sehr gut angekommen und machen allen Besucherinnen und Besuchern grosse Freude.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Besten Dank für die gute Aufnahme der Vorlage. Es ist ein Erfolgsprojekt. Der Jurapark wird jetzt zur Erfolgsgeschichte. Es macht auch den Regierungsrat stolz,

dass die Region hinter diesem Projekt, hinter diesem Jurapark, steht und dass insbesondere die Akzeptanz in der Bevölkerung sehr tief verwurzelt ist. Das zeigt, dass auch mit Schutz und Nutzen sehr gut umgegangen wird. Es wurde richtigerweise gesagt, dass dieser Jurapark für den Menschen, aber auch für die Natur sehr wertvoll ist. Nutzen Sie die qualitativ hochwertigen Produkte aus der Region – auch diese wurden schon erwähnt. Nutzen und konsumieren Sie diese. Wenn Sie die Karte anschauen, sehen Sie, dass der Perimuk [*Maskottchen des Juraparks*] etwas grösser wird. Er bekommt einen Bauch und einen Rucksack. Das kommt ihm gut. Besten Dank für die Zustimmung zu dieser Vorlage.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

#### *Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung*

Der Antrag wird mit 119 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird zum Beschluss erhoben.

### **0431 Schutzschirm zur Unterstützung von Grossveranstaltungen in der Covid-19-Pandemie; Zusatzkredit; Nachtragskredit; Beschlussfassung**

#### [Geschäft 22.46](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 9. März 2022. Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss Anträgen des Regierungsrats. Es referiert deren Präsident, Stefan Huwyler, Muri.

*Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:* Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat das Geschäft 22.46 "Schutzschirm zur Unterstützung von Grossveranstaltungen in der Covid-19-Pandemie; Zusatzkredit; Nachtragskredit" an ihrer Sitzung vom 21. März 2022 beraten. Landammann Alex Hürzeler nahm als Vorsteher des Departementes Bildung, Kultur und Sport (BKS) an der Sitzung teil. Von der Verwaltung waren seitens BKS Generalsekretär Dr. Michael Umbricht und Olivier Dinichert, Leiter Abteilung Hochschulen und Sport, sowie vom Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) Christian Moser, Leiter Abteilung Finanzen, anwesend.

Landammann Alex Hürzeler und Abteilungsleiter Olivier Dinichert erläuterten einleitend die Umstände, die zur Beantragung des Nachtragskredits geführt haben. Anders als im Mai 2021, als vom Regierungsrat unter einem gewissen Zeitdruck – auch angesichts der damals neuen Bundesbeschlüsse – Massnahmen beschlossen werden mussten, greift die aktuelle Vorlage allfälligen sich erst stellenden Herausforderungen vor. Seitens BKS wurde ausserdem festgehalten, dass die laufenden Verpflichtungen die Kreditkompetenz des Regierungsrats in der Höhe von zwei Millionen Franken zu keinem Zeitpunkt überschritten haben und dass im Kanton Aargau kein Schadenfall eingetreten ist, der unter den im Mai 2021 beschlossenen Schutzschirm gefallen wäre.

Mit der Verlängerung des Schutzschirmes von Ende April 2022 auf Ende Dezember 2022 durch den Bund hat sich die Ausgangslage auch für den Kanton Aargau verändert. Im laufenden Jahr finden verschiedene Grossanlässe in unserem Kanton statt, die potenziell für das Schutzschirm-Programm infrage kommen, etwa das Kantonale Turnfest, das Kantonale Schwingfest oder das Heitere

Open Air. Die Bedingungen für eine Aufnahme unter den Schutzschirm und die Auszahlung von Geldern sind klar geregelt und in der Botschaft zum Nachtragskredit festgehalten. Ich verzichte an dieser Stelle auf eine Wiederholung von ebendiesen.

Für eine kurze Diskussion an der KAPF-Sitzung sorgte der Umstand, dass der Regierungsrat im Jahr 2021 keinen Nachtragskredit für allfällige Schutzschirm-Auszahlungen beantragt hat, sondern vorsah, dies im Rahmen der regierungsrätlichen Kreditkompetenz zu regeln. Bei einer Beteiligung von 50 Prozent durch den Bund wäre maximal eine Million Franken innerhalb des Budgets über alle Aufgabenbereiche zu kompensieren gewesen. Ein Kommissionsmitglied hielt fest, dass es vor diesem Hintergrund auch für 2022 möglich gewesen wäre, grundsätzlich eine interne Kompensation von einer Million Franken vorzusehen und deshalb einen weniger hohen Nachtragskredit zu beantragen. Seitens Regierungsrat und Verwaltung wurde dahingehend argumentiert, dass mit dem vorliegenden Antrag einer Erhöhung des Verpflichtungskredits auf sechs Millionen Franken der Grosse Rat transparent über die aktuelle Planung informiert wird und auch die sich daraus ergebenden Anträge gestellt werden sollten. 2021 war insofern eine andere Situation, dass der Regierungsrat aufgrund der knappen Zeit gezwungen war, Sofortmassnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen zu beschliessen.

Es wurden an der Kommissionssitzung keine abweichenden Anträge gestellt.

Das Eintreten auf die Botschaft war unbestritten.

Antrag 1 des Regierungsrats – Erhöhung des Verpflichtungskredites des Schutzschirmes zur Unterstützung von Grossveranstaltungen in der Covid-19-Pandemie um 4 Millionen auf 6 Millionen Franken – und Antrag 2 – Beschluss eines Nachtragskredits im Aufgabenbereich 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" zu einer allfälligen Verwendung für den besagten Schutzschirm – wurden von der KAPF beide einstimmig gutgeheissen.

Im Namen der KAPF empfehle ich dem Grossen Rat entsprechend, die Kreditvorlage gemäss Antrag des Regierungsrats zu genehmigen.

#### *Eintreten*

*Vorsitzende:* Stillschweigend treten folgende Fraktionen auf die Vorlage ein: SVP, Grüne, EVP, GLP.

*Simona Brizzi, SP, Ennetbaden:* Die SP hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat des Kantons Aargau erstens als erster Kanton vor knapp einem Jahr die Teilnahme am Schutzschirm beschlossen hat und zweitens darauf verzichtet hat, restriktivere Unterstützungskriterien hinsichtlich der Veranstaltungsart und der Mindestteilnehmendenzahl zu erfassen. Die SP tritt ein und stimmt den beiden Anträgen zu.

*Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau:* Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die rasche Reaktion bei der Umsetzung und Einführung des Schutzschirmes im Kanton. Die Covid-19-Pandemie hat uns alle persönlich und als Gesellschaft gefordert. Die Folgen der Pandemie für Wirtschaft, Kultur und Sport konnten dank Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kanton abgefedert werden. Das war in der ausserordentlichen Zeit wichtig und wertvoll. Wir alle sind aber auch erleichtert, dass nun Anlässe wieder ohne Einschränkungen möglich sind. Dennoch hat sich aber die Lage leider noch nicht vollständig entspannt. Im Sinne der Planungssicherheit stimmen wir dem Antrag des Regierungsrats zu, den Schutzschirm noch einmal bis Ende 2022 zu verlängern. Gleichzeitig ist es uns aber wichtig, dass nun wieder Normalität einkehrt. Solche Hilfspakete sollen künftig nicht mehr zum Alltag gehören. Wir sind optimistisch, dass der vorliegende Schutzschirm lediglich bereitegelegt, aber nicht geöffnet werden muss. Den Anträgen für die Erhöhung des Verpflichtungskredits sowie dem Nachtragskredit stimmt die FDP einstimmig zu.

*Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau:* Die Mitte-Fraktion hat vor rund einem Jahr eine Interpellation genau zu diesem Thema eingereicht. Denn Grossveranstaltungen brauchen, wenn sie planen wollen, eine

Planungssicherheit. Sonst werden alle Grossveranstaltungen abgesagt. Entsprechend ist die Mitte-Fraktion erfreut, dass der Regierungsrat hier auf die Schutzschirm-Verordnung eingeht, diese unterstützt und entsprechend umsetzt. Wir hoffen alle, dass diese Grossveranstaltungen in diesem Jahr diesen Schutzschirm nicht brauchen. Aber es ist wichtig und finanzrechtlich korrekt, wenn man diesen Anträgen zustimmt und die Verpflichtungen, die man eingegangen ist, hier absichert. Entsprechend dankt die Mitte-Fraktion dem Regierungsrat für die Unterstützung der beiden Anträge und deren Vorbereitung.

*Alex Hürzeler, Landammann, SVP:* Im Namen der sicher schon etwas erleichterten Grossveranstaltungseinrichtungen und OKs (Organisationskomitee) der Grossveranstalter im Kanton Aargau danke ich Ihnen für die pragmatische und auch sachliche Aufnahme dieser Botschaft. Es ist eine Verlängerung des Schutzschirms. Wie die Fraktionssprechenden bereits gesagt haben, ist dies nötig für die Planungssicherheit dieser Grossveranstaltungen auf dem Platz Aargau, aber auch für deren finanzielle Absicherung. Wir gehen im Moment absolut nicht von einer Ausschöpfung oder Inanspruchnahme dieser möglichen Zahlungsverpflichtungen aus. Es ist aber wichtig als Signal für den Kanton Aargau. Ich kann Ihnen mindestens aufgrund meiner inzwischen stark gefüllten Landammann-Agenda bestätigen, dass das kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Leben im Kanton Aargau diesen Sommer definitiv wieder Einzug halten wird. Das ist eine gute Aussage – für kleinere, aber auch für grosse, national ausstrahlende Veranstaltungen. In diesem Sinne hilft diese Botschaft, die Planungssicherheit zu bewahren. Wir hoffen alle stark, dass uns die Covid-19-Pandemie nicht gemeinsam wieder zu Rückschritten und zu Massnahmen veranlassen wird, sondern die vorgesehenen Veranstaltungen im geplanten Sinne durchgeführt werden können. Besten Dank für die positive Aufnahme dieser Botschaft und die Verlängerung der bereits bestehenden Schutzschirme.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

#### *Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen*

Antrag 1 wird mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

1.

Für den Schutzschirm zur Unterstützung von Grossveranstaltungen in der Covid-19-Pandemie wird der Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 2 Millionen Franken um einen Zusatzkredit von 4 Millionen Franken auf 6 Millionen Franken erhöht.

2.

Im Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' wird im Globalbudget 2022 für den Schutzschirm zur Unterstützung von Grossveranstaltungen in der Covid-19-Pandemie ein Nachtragskredit für einen Nettoaufwand von 3 Millionen Franken beschlossen.

**0432 Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 22. Juni 2021 betreffend Vergleichbarkeit der Leistungen und Chancengleichheit für den Übertritt von der Bezirksschule in die Kantonsschule; Beantwortung und Erledigung**

#### [Geschäft 21.180](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 8. September 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Der Regierungsrat beziehungsweise die Verwaltung hat viel geschrieben, dabei aber nicht viel ausgesagt, zumindest nicht mit Blick auf die geschilderte Problemlage. Ich

anerkenne aber den guten Willen. Schliesslich umfasst die Antwort neun Seiten und ich habe jetzt drei Minuten Redezeit. Diesen Seiten entnehme ich im Wesentlichen zwei Dinge: Erstens: Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) will keine Übertrittsprüfung beziehungsweise keine Bezirksabschlussprüfung (BAP) mehr – unter keinen Umständen. Zweitens: Das BKS findet die Checks eine tolle Sache und nutzt jede Gelegenheit, darauf hinzuweisen. Wir haben im Kanton Aargau eine notenbasierte Selektion. Das ist richtig. Wir haben aber keine kantonsweite Vorstellung mehr, was die Noten 4, 5 oder 6 im Abschlusszeugnis aussagen. Wo steht eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Schnitt von 4,7 leistungsmässig? Über welche Kompetenzen verfügt der Schüler oder die Schülerin? Was darf vorausgesetzt werden, was nicht? Mit der Abschaffung der BAP ist eine Unsicherheit in Bezug auf die Schnittstelle zwischen der Bezirksschule und der Kantonsschule eingetreten, die zu Leerlauf und Ineffizienz führt. Wenn ich höre, dass es in den ersten paar Monaten an den Kantonsschulen vielfach einfach darum gehe, den Lernstand der neu Eintretenden zu erheben, zu repetieren und Lücken zu füllen, damit sie auf dem gleichen Stand sind, so sehe ich Optimierungsbedarf. Ich traure nicht der BAP per se nach. Ich vermisse aber ein Instrument, das dafür sorgt, dass kantonsweit die Schülerinnen und die Schüler mit einem ähnlichen Massstab beurteilt und gefördert werden können. Es soll nicht vom Schulort abhängen, ob jemand an die Kantonsschule übertreten kann oder nicht. Es geht auch darum, den Lehrpersonen den Rücken zu stärken. Der Regierungsrat vertröstet uns hier auf das Projekt "Kanti 22", das sich unter anderem mit dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Kantonsschule befasst. Ich bin aber nur bedingt zuversichtlich, wenn ich sehe, wie gewisse Antworten ausgefallen sind. Zwei Beispiele: Der Regierungsrat zeigt uns in einer beeindruckenden Zahlenreihe den Mittelwert der übertrittsrelevanten Notendurchschnitte der Abschlussklassen auf. Von 42 Schulen haben 32 geantwortet. Da stellt sich bei mir gleich die Frage nach der Aussagekraft, wenn knapp ein Viertel nicht geantwortet hat. Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass im letzten Stichtag 2020 in 30 Schulen der Notendurchschnitt gleich oder höher lag als der erforderliche Wert von 4,7. Da stellt sich die Frage nach der Selektionswirkung. In einer weiteren Frage wollte ich wissen, wie die öffnende Leistungsschere sich an den Kantonsschulen auswirkt. Hier wird darauf geantwortet, dass die promotionsbedingten Austritte nicht zugenommen hätten. Das mag stimmen. Die Frage ist aber auch, ob das Leistungsniveau gleichgeblieben ist oder ob einfach die Noten angepasst worden sind. Insgesamt bin ich nur teilweise zufrieden mit den Antworten und bin gespannt, was das Projekt "Kanti 22" zeigen wird.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Dr. Titus Meier, Brugg, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**0433 Motion Maya Meier, SVP, Auenstein (Sprecherin), und Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 8. Juni 2021 betreffend Anhebung der Übertrittsbedingungen von der Bezirksschule an eine Mittelschule; Ablehnung**

[Geschäft 21.145](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 8. September 2021 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

*Maya Meier, SVP, Auenstein:* Der Fachkräftemangel ist in aller Munde. Unsere Erfahrung zeigt aber, dass es sich dabei nicht nur um das typische Klischee des hochspezialisierten Ingenieurs, Arztes oder der Pflegefachfrau handelt. Es fehlt auch an Sanitären, Bäckern, Kaminfeuern und vielen anderen guten Berufsleuten. Gute Leute sind generell eigentlich überall rar. Auf der anderen Seite gibt es ein riesiges, ungenutztes Potenzial an jungen Leuten, die jahrelang Vollzeit studieren, ohne bereits in der Arbeitswelt praktische Erfahrungen zu sammeln. Diese Quote steigt kontinuierlich. Darunter sind bedauerlicherweise auch tragische Schicksale: Junge Menschen, die die Kanti besuchen und dann ein Studium beginnen und im ersten Jahr bereits rausfallen. Diese stehen dann nach fünf verlorenen Jahren – also vier an der Kanti und einem an der Uni – mit leeren Händen da. Generell steigt die

Quote der Schüler, die nach der Bez direkt an die Kanti übertreten. Das ist nicht nur unser Bauchgefühl, sondern wurde ja vom Regierungsrat in der vorhin behandelten Interpellation (Geschäft 21.180) in der Tabelle 2 bestätigt. Unserer Ansicht nach muss eine stabile oder sogar eher sinkende Quote der direkten Übertritte an eine Mittelschule das Ziel sein, um den dualen Weg zu stärken. Mit der Anhebung des geforderten Notenschnittes für den Übertritt an die Kanti würden wir nämlich folgende vier positiven Effekte erzielen: Erstens: Die höhere Hürde würde dem einen oder anderen das Scheitern im späteren Studium ersparen. Mit einer Berufslehre oder auch einem Abschluss einer anderen Mittelschule – zum Beispiel der WMS (Wirtschaftsmittelschule) – würden sie dem Arbeitsmarkt bereits viel früher zur Verfügung stehen, könnten auf eigenen Beinen stehen und hätten trotzdem noch die Chance, alle schulischen Abschlüsse zu erreichen, die sie möchten. Das ist ja der grosse Vorteil an unserem System. Zweitens: Mit der tieferen Quote an Übertritten in die Kantonsschule stünden der Aargauer Wirtschaft generell mehr gute Lehrlinge zur Verfügung oder alternativ auch Praktikanten, zum Beispiel nach dem Abschluss der WMS. Mit der Laufbahn über eine Fachhochschule wären diese am Ende dann auch genauso hoch qualifiziert, könnten ihre Ausbildungen aber berufsbegleitend absolvieren und stünden so der Wirtschaft zur Verfügung und – übrigens nicht ganz unerheblich – würden auch Steuern bezahlen. Drittens: Der Ansporn für gute Leistungen in der Bez für diejenigen, die tatsächlich unbedingt an die Kanti möchten, würde mit den höheren Anforderungen ganz sicher steigen und damit auch das Niveau generell in den Klassen. Wir wissen von Fällen, in denen die Motivation in der 3. Bez klar nachgelassen hat, da nach der Abschaffung der Abschlussprüfung das Ziel fehlt. Dies könnte so sicher mindestens teilweise kompensiert werden. Viertens und letztens: Es könnten erhebliche Kosteneinsparungen realisiert werden. Der vom Regierungsrat angestellte Kostenvergleich ist unseres Erachtens nicht zu Ende gedacht. Denn selbst wenn viele Schüler den Weg an eine Fachmittelschule (FMS) wählen würden und die FMS gleichviel kosten würde wie die Mittelschule, ist das im Endeffekt der günstigere Weg, denn nach vier Jahren verfügen die Absolventinnen und Absolventen über einen Abschluss, mit dem sie direkt ins Berufsleben einsteigen können. Nach vier Jahren Kanti ist dies nicht der Fall. Es muss entweder ein Studium angehängt oder eine andere Ausbildung absolviert werden. Ausserdem ist das vierte Jahr – zum Beispiel bei der WMS – ein Praxisjahr, wo Absolventinnen und Absolventen bereits voll mitarbeiten in den Betrieben. Sie sehen, es ist also viermal "win" und daher danke ich für Ihre Unterstützung.

### *Diskussion*

*Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen:* Eine Senkung des Leistungsniveaus seit der Einführung von 6/3 und der Abschaffung der Abschlussprüfung an der Bezirksschule lässt sich objektiv nicht belegen. Auch die Rektorenkonferenz der Aargauer Mittelschulen bestätigt, dass die heute übertretenden Jugendlichen in der Regel fachlich gut bis sehr gut für die Ausbildung gerüstet sind. Auch trifft empirisch nicht zu, dass nach der Abschaffung der Abschlussprüfung die Anzahl der Schüler/innen steigt, welche die Probezeit am Gymnasium nicht bestehen würden oder die Schule verlassen müssten. Das neue, Lehrplan 21-konforme Übertrittsverfahren von der Bezirksschule an die Mittel- und Berufsschulen, das erstmals 2022/23 zur Anwendung kommt, ist breit abgestützt. Eine Senkung der Übertrittsquote an die Mittelschule wäre das grundfalsche Mittel, um dem Fachkräftemangel, der sich vor allem bei Fachkräften mit Ausbildung auf Tertiärstufe manifestiert, zu begegnen. Das Gegenteil wäre anzustreben. Eine Zunahme der Quote der Bezirksschüler/innen, die an die Mittelschule übertreten, wäre begrüssenswert, liegt doch die gymnasiale Maturitätsquote im Aargau mit 16,6 Prozent nach wie vor zu tief, auch gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt von 21,8 Prozent. Als Oberstufenlehrperson kann ich sagen: Auch in der Abschlussklasse motivieren Sie Schülerinnen und Schüler nicht für den Unterricht über Noten. Das mag vordergründig so erscheinen. Sie motivieren sie über guten Unterricht. Eine Verschärfung der Übertrittsbedingungen durch eine Erhöhung des Notenschnittes von 4,7 auf 4,9 für einen prüfungsfreien Übertritt an die Mittelschule ist aus all diesen Gründen unnötig und kontraproduktiv. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

*Ruth Müri, Grüne, Baden:* Die Grünen sind doch etwas erstaunt über diesen Vorstoss. Sehen wir uns emotionslos die Zahlen an: Die Drop-out-Quote in der Mittelschule ist, wie in der Beantwortung im

letzten Traktandum vorher aufgezeigt, gering. Die Maturitätsquote ist im Kanton Aargau im Vergleich mit der Schweiz unterdurchschnittlich, das hat bereits Grossrat Thomas Leitch-Frey gesagt. Die Quote der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden ist im Aargau überdurchschnittlich und der Studienerfolg der Aargauer Studierenden liegt über dem schweizerischen Schnitt. Wo ist das Problem? Es besteht aus unserer Sicht absolut kein Handlungsbedarf. Im Gegenteil: Der Fachkräftemangel ist im Aargau gerade in akademischen Berufen gross. In der Garderobe des Grossratsgebäudes ist lange diese Broschüre ("Berufe mit hohem Fachkräftemangel – Aargauer Index zum Fachkräftemangel") aufgelegt. Liebe Grossrätin Maya Meier, es ist schade, dass Sie diese vor Einreichen Ihres Vorstosses nicht studiert haben. In dieser Broschüre wird natürlich klar beschrieben, dass eben in diesen akademischen Berufen im Aargau der Fachkräftemangel hoch ist. Hier sieht man die Tabelle: Zuerst stehen die Ärzte, dann die Ingenieurwissenschaften – sowohl in der Elektrotechnik wie auch in anderen Bereichen –, dann sonstige akademische und verwandte Gesundheitsberufe, Entwickler und Analytiker von Software und Anwendungen, dann Mathematiker – Mathematikerinnen sind natürlich auch gemeint, das ist leider in der Broschüre nicht so formuliert –, Versicherungsmathematikerinnen und -mathematiker und Statistiker, aber auch Architektinnen und Architekten, Raum-, Stadt oder Verkehrsplanerinnen, Vermessungsingenieure, Juristen: Alles Berufe, für die man an die Universität gehen muss. Liebe Grossrätin Maya Meier, lieber Grossrat Christoph Hagenbuch: Bitte schauen Sie sich doch zuerst die Fakten an, bevor Sie in die Tasten hauen und einen Vorstoss formulieren. Die Aargauer Wirtschaft und Gesellschaft brauchen nicht nur gut ausgebildete Berufsleute, sondern auch hochqualifizierte Fachkräfte mit akademischer Ausbildung. Die Motion ist kein vierfacher Gewinn – so wie das Grossrätin Maya Meier formulierte –, sondern die Motion wäre ein dreifacher Schaden. Die vorliegende Motion schadet der Wirtschaft, sie schadet der Gesellschaft und sie hindert die einzelnen Lernenden daran, ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Wir Grünen sind dezidiert gegen diese Motion.

*Uriel Seibert, EVP, Schöftland:* Die Motionärin und der Motionär wollen das Qualitätsniveau an den Mittelschulen steigern und zugleich mehr Lernende für handwerkliche Berufe gewinnen. Beide Ziele unterstützt die EVP. Den Weg, den sie hier mit der Motion vorschlagen, können wir aber aus drei Gründen nicht unterstützen. Erstens: Es kann nicht sichergestellt werden, dass durch die Verschärfung der Eintrittsbestimmungen in die Mittelschulen wirklich substantiell mehr geeignete Schülerinnen und Schüler eine Berufslehre in Angriff nehmen. Vielmehr gehen auch wir, wie der Regierungsrat, davon aus, dass vor allem eine Umlagerung auf die FMS (Fachmittelschule), IMS (Informatikmittelschule) und WMS (Wirtschaftsmittelschule) stattfinden wird. Zweitens: Der Notendurchschnitt im letzten Bezirksschuljahr ist nur bedingt aussagekräftig für die späteren Leistungen in der Mittelschule, einem Studium oder im Beruf. Die langen Listen ehemaliger Real- und Sekundarschüler, welche äusserst erfolgreich ein Studium absolviert haben, sprechen hier Bände. Als ehemaliger Lehrer von Oberstufenschülern könnte ich Ihnen diverse Beispiele aufzählen von Sek- und Realschülern, die später im Beruf oder im Studium wirklich brilliert haben. Es darf hier wirklich nicht vergessen werden, dass bei jungen Menschen in vier Jahren sehr viel passieren kann. Diverse Knöpfe, die vielleicht noch während der Oberstufenzeit bestehen, öffnen sich erst in der Lehre. Wer je einen Lehrling ausgebildet hat, der kann dies bestätigen. Wenn man die Qualität beim Studium erhöhen will, müsste man aus unserer Sicht dort sieben und nicht bereits bei den Mittelschulen. Drittens: Der notwendige Notendurchschnitt für einen prüfungsfreien Übertritt an die Mittelschulen ist wahrscheinlich gar kein so gewichtiger Faktor für oder gegen den Entscheid für eine Berufslehre. Da spielen nämlich zwei andere Punkte eine viel entscheidendere Rolle. Der erste Punkt, der hier eine wichtige Rolle spielt, ist der Weg. Wenn ich keine Lehrstelle in der Nähe habe, die meinen Erwartungen entspricht, dann werde ich diese Lehre nicht wählen. Wenn es viel näher ist, an die Kanti zu gehen, dann werde ich eher an die Kanti gehen – wenn ich kann. Ich brauche also ein attraktives Lehrstellenangebot, sonst werde ich das Lehrstellenangebot nicht nutzen. Der zweite Punkt ist: Kontakte sind das A und O. Wenn junge Menschen nur die Option Mittelschule kennen, werden sie sich eher dafür entscheiden. Es ist darum wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler mit Berufsbildern in Kontakt kommen und das breite Angebot an möglichen Ausbildungen erleben. Hier gibt es in diversen

Bezirken an diversen Orten tolle Projekte mit Tischmesse und Veranstaltungen durch die Gewerbeverbände. Dieses Angebot dürfte natürlich noch ausgebaut werden, aber gleichzeitig – und hier müssen wir auch die Lehrpersonen wirklich ansprechen – müssen wir dafür sorgen, dass die Bezirksschullehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler zu diesen Angeboten schicken und dass sie merken, dass die Unterrichtszeit, die die Schülerinnen und Schüler während diesen Projekten versäumen, nicht versäumte Zeit ist, sondern wichtige Zeit ist, die investiert wird in die Zukunft der Schülerinnen und Schüler. Zusammengefasst: Die EVP teilt die Ziele der Motion. Die vorgeschlagenen Wege überzeugen uns allerdings ganz und gar nicht, weshalb wir die Überweisung ablehnen werden.

*Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau:* Die Motion zielt im Kern auf eine Stabilisierung der Maturitätsquote zugunsten der Berufslehre. Wir unterstützen das Grundanliegen der Motion, wonach dem dualen Bildungssystem grosse Sorge getragen werden muss. Ein kontinuierlicher Anstieg der Maturitätsquote ist zu vermeiden. Eine Mehrheit der Fraktion stimmt aber dem Regierungsrat zu, wonach die Anhebung des Notenschnittes von 4,7 auf 4,9 eben nicht zielführend und damit abzulehnen ist. An dieser Stelle verweise ich auf unsere Interpellation 21.180, welche ja vorher bereits von Grossrat Dr. Titus Meier kommentiert wurde, und auch auf die Vorbehalte bezüglich der Aussagekraft. Aus der Beantwortung lässt sich aber ableiten, dass die Durchschnittsnoten der einzelnen Bezirksschulen nach Abschaffung der Bez-Abschlussprüfung offenbar insgesamt doch stabil geblieben sind. Bei der Maturitätsquote zeigt sich aber ein differenziertes Bild. Während bei einzelnen Bezirksschulen die Quote eher rückgängig ist, ergibt sich beim Kantonsdurchschnitt doch ein spürbarer Zuwachs der Maturitätsquote. Markant sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirksschulen. Diese korrelieren aber eben gerade nicht mit den entsprechenden Notendurchschnitten und das ist doch interessant und lässt den Schluss zu, dass eben externe Einflüsse, wie es auch bereits erwähnt wurde, sehr massgebend sind, also etwa die Bevölkerungszusammensetzung, der Beschäftigungsgrad, die Beschäftigungsstruktur, aber auch die Berufswahltradition, auch ein Stadt-Land-Gefälle kann aus der Untersuchung abgelesen werden. Die Anhebung des Notenschnittes hätte höchstens kurzfristig einen Einfluss auf die Anzahl der an die Kanti übertretenden Schülerinnen und Schüler. Ich gehe aber leider viel mehr davon aus, dass der Vorstoss zur Folge hätte, dass die Schulen den Schnitt dann halt einfach gegen oben anpassen und wir wieder beim Status quo landen. Sinn und Zweck der Motion würde dadurch eben komplett verfehlt. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass die Anhebung des Notenschnittes deutlich mehr Schülerinnen und Schüler in eine Berufs- oder Handwerkslehre zwingen würde. Heute gehen ja längst nicht alle Bezirksschulabgängerinnen und Bezirksschulabgänger mit dem Notenschnitt von 4,7 an die Kanti. Viel wahrscheinlicher wäre eben, dass sich eine Ausgleichsbewegung in Richtung von Fachmittelschule (FMS), Wirtschaftsmittelschule (WMS) oder Informatikmittelschule (IMS) ergeben würde. Die Bestrebungen im Rahmen des Projekts "Kanti 22" dem Check S3 mehr Wirksamkeit und Gewicht zu geben und diesen stärker als Fördermittel zu nutzen, begrüssen wir. Hier wünschen wir uns einen Fokus auf die Qualitätsverbesserung der Checks. Dadurch sollen insbesondere die Qualität, aber auch die Vergleichbarkeit der Leistungen von Schülerinnen und Schülern verbessert werden.

*Jürg Baur, Die Mitte, Brugg:* Der Mitte-Fraktion sind Berufsbildungen mit oder ohne Berufsmaturität und gymnasiale Ausbildungen wichtig. Die Datenbasis, welche uns vom Regierungsrat mit der Beantwortung dieses Vorstosses und der Interpellation 21.180 zur Verfügung gestellt wurde, hat uns – mit zusätzlichen Abklärungen – überzeugt, die Motion nicht zu unterstützen. Ich verzichte absichtlich auf eine erneute Aufzählung und Begründung der Argumente, welche uns gegen die Anhebung des Notendurchschnittes für den Übertritt ins Gymnasium zur Einsicht bringen. Es liegt für uns kein dringender Handlungsbedarf vor. Die Fraktion der Mitte wird die Motion nicht unterstützen.

*Markus Lang, GLP, Brugg:* Die Motion behauptet einen Handlungsbedarf, wo keiner ist. Die Umsetzung der Forderung würde in ein funktionierendes System eingreifen und mehr Schaden als Nutzen anrichten. Die im Motionstext erwähnten Kenner der Aargauer Schullandschaft dürften sich wohl e-

her auf ihr Bauchgefühl denn auf Zahlen und Fakten verlassen. Diese Zahlen und Fakten sind eindeutig: Die gymnasiale Matur geht nicht zulasten der Berufsbildung. Die Maturitätsquote liegt im schweizweiten Vergleich klar unter dem Durchschnitt, bei der Berufsmatur liegt sie darüber. Davon auszugehen, dass sich bei einer Erhöhung des notwendigen Notenschnitts für den Mittelschulübertritt vermehrt Jugendliche begeistert einer Berufslehre zuwenden würden, ist höchst spekulativ und durch keine Statistik belegt. Es ist wahrscheinlicher, dass diejenigen, welche eine vollzeitliche schulische Bildung anstreben, Richtung Fachmittelschule (FMS) ausweichen würden. Der Motionstext suggeriert, dass die Bezirksschulen ihr Augenmerk vor allem auf die Mittelschulen richten, dass den Schülerinnen und Schülern zu wenig die Möglichkeiten der Berufslehre nahegebracht werden. Als ehemaliger Bezirksschullehrer ärgert mich diese unwahre und undifferenzierte Aussage. Die Bezirksschulen haben ihren dualen Bildungsauftrag immer ernstgenommen und mit dem neuen Fach "Berufliche Orientierung" wird die Vorbereitung auf die Berufswahl auch in der Bezirksschule weiter gestärkt. Dem Anliegen der Motionäre, die Zugangsbedingungen zur Kantonsschule zu verschärfen, wird übrigens durchaus Rechnung getragen. Der Notenschnitt für die Aufnahme in die Mittelschulen wird ab Schuljahr 2022/23 weitere Fächer wie Politische Bildung, Medien und Informatik und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) berücksichtigen. Die GLP lehnt die Motion ab.

*Simona Brizzi, SP, Ennetbaden:* Ich lehne die Motion aus einer – erstens – gesamtkantonalen Sicht, zweitens aus einer unternehmerischen Sicht, drittens aus einer bildungspolitischen Sicht und viertens aus Sicht der Jugendlichen klar ab. Aus einer gesamtkantonalen Sicht: Wir stehen im Wettbewerb mit anderen Kantonen. Frage an die Motionärin und den Motionär: Passt diese Motion in die Gesamtstrategie des Kantons? Nein, mit dieser Motion wird der Wirtschafts- und Wohnkanton nicht gestärkt. Einerseits investieren wir in Innovation, Hightech und zum Beispiel in eine Gebietsentwicklung Sisslerfeld, wollen Life-Science-Unternehmen, qualifizierte Fachleute und Familien in den Kanton holen. Da passt doch die Erhöhung des Notenschnitts für den Übertritt an die Kanti einfach nicht in die Gesamtstrategie. Die strengere Selektion beim eigenen Nachwuchs führt nämlich nicht zum Erfolg, sondern führt dazu, dass wir mehr Akademikerinnen und Akademiker aus dem Ausland brauchen. Zweitens: Aus einer unternehmerischen Sicht führt die Motion auch nicht zum Erfolg. Mit dem Anheben des Notenschnitts für den Zugang an eine Kantonsschule werden Jugendliche gezwungen, die eigentlich in die Kanti wollen, eine Berufslehre mit BM (Berufsmatura) zu absolvieren. Diese Jugendlichen sind für die Unternehmen aber nicht interessant, denn sie wollen diesen Beruf nach der Lehre nicht weiter ausüben, sondern über die Passerelle einen Zugang zu einer universitären Bildung erreichen. Zudem besetzen Jugendliche Lehrstellen und nehmen motivierten Jugendlichen, die den Beruf später auch ausüben möchten, Lehrstellen weg. Drittens: Was spricht aus bildungspolitischer Sicht gegen die Motion? In der Studie der CS (Credit Suisse) zum Thema Standortwettbewerb aus dem Jahr 2021 steht, ich zitiere sinngemäss: "Der Aargau schneidet bei der Verfügbarkeit von Hochqualifizierten mit einem tertiären Abschluss unterdurchschnittlich ab. Obschon er mit der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) eine bedeutende Hochschule beheimatet, bleibt es für den Kanton eine Herausforderung, die Früchte der Bildungsanstrengungen zu ernten. Arbeitskräfte mit einem Hochschulabschluss oder einer höheren Fach- und Berufsbildung sind aber auf dem Aargauer Arbeitsmarkt gefragt, vor allem in Regionen mit einer starken Präsenz wissensintensiver Branchen." Weiter erkennen wir aus bildungspolitischer Sicht, dass 17,6 Prozent eine Berufsmaturität machen und 3,2 Prozent eine Fachmaturität. Der schweizerische Durchschnitt bei der Berufsmaturität liegt bei 15,9 Prozent, wir liegen da also schon sehr viel höher. Wir wollen unseren attraktiven Wirtschafts- und Wohnkanton mit einem qualitativ hochstehenden Bildungssystem positionieren. Viertens: Aus Sicht der Jugendlichen macht die Anhebung des Notenschnitts auch keinen Sinn. Die strengere Selektion führt nämlich nicht dazu, dass wir nur noch die Topmotivierten an den Kantonsschulen haben, die dann auch ein Studium erfolgreich bewältigen können. Wir legen den Jugendlichen Steine in den Weg, weil sie nur über Umwege zum Studium kommen. Mein Fazit: Es entspricht nicht der gesamtkantonalen Strategie. Es hilft den Unternehmen nicht, weil Jugendlichen nicht im Beruf bleiben. Es schwächt unser Bildungssystem und es hilft den Jugendliche nicht, weil sie erst über Umwege studieren können. Darum: Nein zur Motion.

*Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen:* Immer wenn fast die gesamte Schulleiter- und Lehrerschaft wie von der Biene gestochen aufspringt und etwas zu einem Vorstoss sagt, dann wissen wir, dass wir nicht ganz unrecht haben. Wenn sie dann noch im Affekt von Unternehmertum zu sprechen beginnen – Sie mögen mir das verzeihen geschätzte Grossrätin Simona Brizzi –, dann wissen wir, dass doch etwas wahr ist an unserer Intension und dass es auch eine gute Sache sein könnte. Ich werde nicht vom Unternehmertum sprechen. Ich bin ja Bauer und nicht Unternehmer. Erlauben Sie mir ein paar Entgegnungen. Erstens: Wir wissen alle, dass der Vorstoss ja schon einmal traktandiert gewesen war. Er musste aus zeitlichen Gründen abgesetzt werden. Wir Motionäre sind froh darum, weil in der Zwischenzeit hat sich der Fachkräftemangel ja noch akzentuiert und verstärkt. Zu Grossrat Thomas Leitch-Frey: Wir müssen uns nicht am Schweizer Durchschnitt der Maturitätsquote orientieren, sondern wir müssen uns am Optimum orientieren und das Optimum ist aus Sicht der Motionäre dort, wo möglichst wenig persönliches Leid geschieht, wo möglichst wenig unnötige Investition in Bildung geschieht und zwar dort, wo möglichst wenig Studienabbruch geschieht. Zu Grossrätin Ruth Müri: Der Studienerfolg liege über dem Schweizer Durchschnitt. Also bitte sehr, das ist ja offensichtlich. Logisch, wenn wir erstens einmal ein Jahr länger haben, bis wir die Maturitätsreife erreichen, und wenn wir dann, zweitens, noch eine tiefere Maturitätsquote im interkantonalen Durchschnitt haben. Dann noch das Beispiel mit dem Ärztemangel: Grossrätin Ruth Müri, Sie kennen ja die Ausbildungswege. Im Fachbereich Arzt haben wir noch einen Numerus Clausus. Dort wird von oben her geschaut, dass gar nicht so viele das Studium beginnen können, wie es gerne möchten. Also wenn wir schon mit Zahlen und Fakten argumentieren, dann mit den richtigen. Ich bin erstaunt, dass vor allem die linke Seite heute mit Statistiken und mit Zahlen um sich wirft und dabei das persönliche Leid – und mir geht es persönlich vor allem um das persönliche Leid – derjenigen völlig ausser Acht lässt, die vier Jahre Kantonsschule machen, sich dann ein bis sogar zwei Jahre an einer universitären Ausbildung versuchen und dann nach fünf bis sechs Jahren ohne gar nichts im Sack dastehen. Das müssen wir doch gemeinsam versuchen zu verhindern. Wir werden es gar nicht immer absolut verhindern können, aber mindestens vermindern. Dann zum von Grossrätin Suzanne Marclay-Merz eingebrachten Argument: Ich muss ehrlich sagen, ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Sie haben ganz ein tiefes "Vertrauen" zu der Lehrerschaft. Sie haben gesagt, wenn wir den Schnitt nach oben setzen, dann werden sie dann einfach die Noten nach oben setzen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich dieses Misstrauen nicht teile. Ich traue unserer Lehrerschaft zu, dass sie sich dementsprechend verhalten würde und dafür schauen würde, dass dann die Anforderungen für den universitären Ausbildungsgang ein bisschen höher wären. All diejenigen, die sich heute offen gezeigt und anerkannt haben, dass wir ein Problem haben, dass wir einen Fachkräftemangel haben, bitten wir – wenn Sie auch heute unsere Motion nicht unterstützen –, dass wir vielleicht gemeinsam in einem weiteren Schritt uns dem bestehenden und offensichtlichen Problem annehmen werden. Wir laden dazu die FDP, die EVP – das Vorhandensein von Problemen wurde heute ausdrücklich erwähnt von deren Sprecher Grossrat Uriel Seibert – und auch die Mitte ein. Ich denke, wir können gemeinsam eine sinnvolle Lösung ermöglichen, auch wenn wir heute keinen Erfolg haben werden. Heute für die Abstimmung bitte ich Sie: Helfen Sie, den Fachkräftemangel zu reduzieren, helfen Sie mit, persönliches Leid von jungen Menschen – gemeint ist damit, wie gesagt, fünf bis sechs Jahre unnötiges Schulhocken, ohne am Ende irgendetwas davon zu haben – zu reduzieren. Vielen Dank für die Unterstützung dieser Motion.

*Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach:* Ich möchte diese Diskussion nicht noch verlängern, aber erlauben Sie mir, als Unternehmer aus der Baubranche etwas zu sagen. Ich unterstütze die Aussagen von Grossrätin Ruth Müri. Wenn man dieses Faktenblatt liest, sieht man, dass wir absolut viel zu wenige Akademikerinnen und Akademiker haben. Wenn ich aber die gleiche Rangliste, meine Damen und Herren, von den Berufsleuten machen würde, dann kämen zuoberst die Gipser, dann die Dachdecker, dann die Spengler, die Metzger und so weiter. Da würde es eine ähnliche Rangliste geben. Auch da haben wir Fachkräftemangel. Es liegt mir fern, unsere beiden – guten – Ausbildungssysteme gegeneinander auszuspielen. Ich möchte nur sagen: Wir haben Fachkräftemangel und ich

bin auch nicht überzeugt davon, dass wir das mit dieser Anhebung dieses Notendurchschnitts beheben können. Es braucht ein Zusammengehen. Ich bin der Meinung, dass es vielleicht für den einen oder anderen jungen Menschen der bessere Weg ist, wenn er über eine Berufslehre schlussendlich doch noch ETH-Professor wird. Er hat einfach ein wenig länger. Aber einfach, dass das hier ganz klar ist: Wir haben auch in den anderen Berufen Fachkräftemangel. Denken Sie daran, wenn zu Hause Ihr Wasserhahn nicht mehr geht und kein Sanitär kommt oder wenn das Dach nicht dicht ist und es findet sich kein Dachdecker. Ich weiss nicht, was dann passiert. Da braucht es junge, motivierte Leute, die bereit sind, den Weg über eine Meisterprüfung zu machen und dann auch den Willen haben, eine Firma zu führen und junge Menschen dort auszubilden.

*Alex Hürzeler, Landammann, SVP:* Die soeben gehörte Diskussion gefällt mir. Sie gefällt mir, weil es genau so ist: Alle wollen sich einsetzen gegen den Fachkräftemangel, für Jugendliche, damit alle eine Möglichkeit erhalten, die für sie bestens geeignete Berufswahl zu erreichen. Das ist auch das Plädoyer und die Aufgabe des BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) und des Bildungsdirektors. Genau das machen wir seit Jahrzehnten und wir werden das – so bin ich überzeugt – auch in den nächsten Jahrzehnten hoffentlich gut tun. Der Kanton Aargau macht es etwas anders als zum Teil andere Kantone in der Schweiz. Gesamthaft gesehen macht es aber die Schweiz sowieso noch viel besser als die allermeisten Länder in der Welt, indem wir ein sehr gutes Bildungssystem haben, das breit aufgestellt ist, das verschiedene Wege zulässt und das sehr durchlässig ist. Das heisst aber auch, dass wir bereit sein müssen, nicht vom Staat her alles vorzugeben, sondern den Jugendlichen – schlussendlich auch der Privatwirtschaft – die Rahmenbedingungen zu geben, dass sie sich in diesem Rahmen bewegen können. Das ist ein Erfolgsgeheimnis des schweizerischen Bildungssystems. Dazu gehören sowohl Attestausbildungen, dazu gehören die Berufslehren mit dem Fähigkeitszeugnis, dazu gehören die Berufslehren mit Fähigkeitszeugnis und zusätzlich der Berufsmatura 1 (BM1), dazu gehören jene, die die BM anschliessend mit der Berufsmaturität 2 (BM2) nachholen oder jene, die die Tagesschulen besuchen – die Fachmittelschulen (FMS) – und jene, die an die Gymnasien gehen. Solange die Schweiz überall – wir haben es eben gehört: sowohl bei den akademischen wie auch bei den handwerklichen Berufen – einen Fachkräftemangel hat und wenn die Schweiz nicht zu viele Fachkräfte importieren will, dann gehört es dazu, dass wir beide Wege weiterhin mit vollem Engagement unterstützen. Das tue ich und das tue ich als einer, der vor Jahrzehnten eine Berufslehre abgeschlossen hat. Heute bin ich in der Funktion als Bildungsdirektor hier, aber ich habe ein EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) und nicht mehr. Man kann aber auch anschliessend an die Berufslehre mit der höheren Berufsbildung eine tertiäre Ausbildung machen. Das sind die Wege und wenn der heutige Landwirt Grossrat Christoph Hagenbuch zuerst einen akademischen Weg wählt, dann ist das auch richtig so. Wir brauchen alle und das werden wir auch inskünftig brauchen. Die Argumente zu diesem Vorstoss sind ja nun sehr breit ausgelegt und erklärt worden. Ich verzichte deshalb darauf, nochmals all die Argumente des Regierungsrats zu bringen, sage aber aus Überzeugung als Bildungsdirektor – der ganz nahe auch an der Berufsbildung steht und sich dafür einsetzt, dass auch die höhere Berufsbildung weiterhin ein ganz wichtiger Aspekt ist nebst dem akademischen Weg –, dass es nicht nötig ist, dass wir nun den Weg dieser Motion wählen. Wir brauchen topausgebildete Leute – je länger, je mehr – in der Schweiz und sie sollen in der Schweiz ausgebildet werden und aufgewachsen sein und das hiesige Schulsystem durchlaufen haben. Das ist mein Ziel und dafür werde ich mich weiterhin einsetzen. Ich kann Ihnen aber auch zeigen, dass wir gemeinsam weiterhin an der Kommunikation arbeiten müssen. Wir müssen uns auf allen Stufen weiterhin einsetzen, dass diese gezielte Berufswahl – das kann eine Berufslehre, aber auch der Weg über die Kantonsschule sein – auch an der Bezirksschule – und nicht nur an den Sekundar- und Realschulen – gefördert wird. Das ist ein zunehmender Erfolg in den letzten Jahren, nicht zuletzt aufgrund des Lehrplans, der nun auch die berufliche Orientierung in der Bezirksschule vorschreibt. Das werden wir weiterhin aktiv miteinander erklären müssen und uns sehr, sehr stark gemeinsam dafür einsetzen. Das kostet einige Franken, geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte. Wir können uns dann in der Budgetdebatte wieder darüber unterhalten. Da gehören auch Anstren-

gungen der Schulen dazu, dass wir unseren Jugendlichen möglichst genau die möglichen Wege aufzeigen, so dass sie den für sie richtigen Weg starten. Selbst wenn aber der Weg am Schluss nicht genau der richtige ist, dann lässt ja unser Bildungssystem diese Durchlässigkeit zu. Deshalb ist das Hauptcredo: Wir müssen möglichst viele mit einem Berufsabschluss oder einem Abschluss auf der Sekundarstufe 2 haben und danach sind die Wege überallhin weiterhin frei. Ich habe mir nun erlaubt, Ihnen gegenüber noch ein grundsätzliches Plädoyer für das heutige Bildungssystem zu halten. Die Notwendigkeit dieser Motion ist effektiv auch von den Zahlen her nicht gegeben. Insbesondere müssen wir im Kanton Aargau nicht aufgrund der Drop-out-Quote oder aufgrund von Studienabbrüchen an Universitäten, Fachhochschulen oder an der Kanti eine Diskussion führen. Da gibt es genug andere Kantone, die das tun sollten. Das ist im Kanton Aargau bei weitem nicht das Kernproblem. Wir müssen uns gemeinsam weiterhin für alle Bildungswege einsetzen. Bei gewissen Voten und auch bei der Stossrichtung dieses Vorstosses geht es ja irgendwie um die Senkung der Drop-out-Quote an den Universitäten. Aber da sind Studierende aus dem Kanton Aargau laut Statistiken kaum vorhanden. Ich bitte Sie deshalb um Ablehnung dieses Vorstosses, bin aber gleichzeitig erfreut, wenn wir weiterhin gemeinsam all diese Aspekte der beruflichen Ausbildung angehen und uns dafür einsetzen, dass wir diese beiden Wege – den akademischen und den Berufsbildungs-Weg – weiterhin nicht gegeneinander ausspielen.

#### *Abstimmung*

In der Abstimmung wird die Motion mit 95 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

#### **0434 Petition "Klatschen war gestern – Morgen haben zu viele ihren Beruf an den Nagel gehängt" vom 16. Dezember 2021; Bericht und Antrag der Kommission GSW vom 25. März 2022; Beschlussfassung; keine Folgeleistung**

##### [Geschäft 21.288](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die am 16. Dezember 2021 eingereichte Petition "Klatschen war gestern – Morgen haben zu viele ihren Beruf an den Nagel gehängt". Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt, dem Begehren der Petitioner mangels rechtlicher Grundlage keine Folge zu leisten. Es referiert deren Sprecherin, Therese Dietiker, Aarau.

*Therese Dietiker, EVP, Sprecherin der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Aarau:* Am 16. Dezember 2021 überreichte Frau Eveline Hofer dem Grossratspräsidenten die Petition "Klatschen war gestern – Morgen haben zu viele ihren Beruf an den Nagel gehängt". Die Petition war von 3'094 Personen unterzeichnet worden, 2'478 Unterzeichnende waren aus dem Aargau. Sie forderten 25 Millionen Franken als nachhaltige Entschädigung für die geleistete Mehrarbeit und die aussergewöhnliche Belastung der Pflegenden sowie für das Fortbestehen ihres Engagements. Begründet wurde die Forderung mit dem nicht ausgeschöpften Covid-Kredit für die Ertragsausfälle und Zusatzaufwendungen vom 24. August 2021.

Die Petition wurde der Kommission Gesundheit und Soziales (GSW) zugewiesen. In ihrer Sitzung vom 21. Januar 2022 konnte sie das Anliegen der Petenten nachvollziehen, auch wenn klar war, dass die Pflegenden in den Spitälern nicht die einzigen waren, die einen grossen Sondereffort leisteten während den verschiedenen Corona-Wellen: Auch Pflegeheime und Spitex waren von der Gesundheitskrise massiv betroffen und mussten ein ausserordentliches Engagement an den Tag legen. Die Kommission war sich einig, dass die Petitionsforderung formal nicht umsetzbar ist. Trotzdem fand sie es wichtig, vor der Antwort an den Grossen Rat mit der Petitionärin und ihrem Team ins Gespräch zu kommen. Eine Delegation von vier Personen wurde bestimmt. Ihr gehörten die Grossrätinnen Therese Dietiker, Jacqueline Felder und Rahela Syed sowie Grossrat Andre Rotzetter an. Die Delegation hatte die Aufgabe, das Anliegen mit den Urhebern der Petition zu verifizieren, Verständnisfragen anzubringen und die geplante Kommissionsantwort an den Grossen Rat zu erklären.

Am 14. März 2022 traf sich die GSW-Delegation mit Frau Eveline Hofer (Urheberin der Petition) und Dimitri Spiess von der Personalkommission des KSA (Kantonsspital Aarau) und diskutierte die eingereichte Petition.

Die Petition bezog sich aufgrund des Kredites des Grossen Rates vom 24. August 2021 für die Jahre 2020 und 2021 auf die Akutpflege.

Die Forderung von 25 Millionen Franken sah Frau Hofer nicht in erster Linie als Lohnzuschuss, sondern wünschte sich damit eine bessere Ressourcierung für den Personalaufbau in den Spitälern. Aufgrund ihrer Arbeit auf den verschiedensten Stationen kommt sie mit überaus vielen Pflegenden ins Gespräch, die am Limit arbeiten. Sie beschrieb die stetig steigenden Anforderungen an die Pflege aufgrund des medizinischen Fortschrittes. Die Corona-Krise hat die Pflegenden zusätzlich stark gefordert: Die Mehrbelastung durch die hochkomplexe Pflege der Corona-Patienten konnte das Pflegepersonal nicht mehr abfedern. Es kam zu vermehrten Absenzen, Kündigungen oder Pensumsreduktionen.

Frau Hofer bedauerte, dass während der Pandemie zu viel über die Zahl der Intensivbetten und zu wenig über den immensen Pflegeaufwand bei Corona-Patienten diskutiert wurde. Damit habe sich die Aufmerksamkeit von den Pflegenden weg auf die Infrastruktur gerichtet. Dies habe bei den erschöpften Pflegenden Frust ausgelöst. Weil nun zu viel Personal fehle, komme es zu einer Verschlechterung der Pflegequalität.

Den Petenten war bewusst, dass nicht nur in der Akutpflege, sondern auch in Pflegeheimen sehr viel geleistet wurde und die Personalsituation auch dort prekär ist.

Ebenso wurde diskutiert über die verschiedenen Häuser, die das ausserordentliche Engagement in der Covid-Krise honorierten, wenn auch sehr unterschiedlich. Aufgrund des engen finanziellen Korsetts war mancherorts nicht viel möglich. Die engen monetären Vorgaben sind nicht neu und zeigen sich regelmässig bei den Lohnverhandlungen. Deshalb kam es ja auch zur Pflegeinitiative.

Frau Hofer und Herrn Spiess war nach dem Austausch bewusst, dass ihre Petition nicht umsetzbar ist. Ihre Anliegen sollen jedoch weiterbearbeitet werden, sei dies in den Tarifverhandlungen der Spitäler mit den Krankenkassen, bei der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGPl) oder über die Personalkommissionen und Gewerkschaften.

In der Sitzung der Kommission GSW vom 25. März 2022 wurde über den Austausch mit der Urheberin der Petition, Frau Eveline Hofer, und ihrem Kollegen Dimitri Spiess informiert: Diskutiert wurde in dieser Sitzung

- über die Wertschätzung der Bevölkerung gegenüber der Pflege, die wohl geäussert, aber bei den Betroffenen nicht angekommen zu sein scheint,
- über die Personalschwierigkeiten in den Aargauer Spitälern, die lohnmässig mit den Nachbarkantonen nicht mithalten können,
- über den generellen wirtschaftlichen Druck der Institutionen im Gesundheitswesen,
- über Bonuszahlungen, die in einzelnen Institutionen für den Sondereffort ausbezahlt wurden,
- über die Möglichkeit, parteipolitisch Anliegen im Grossen Rat zu platzieren,
- über die Pflegeinitiative, die vorerst auf Bundesebene bearbeitet werden muss
- sowie über die Ausbildungsverpflichtung, die eine zusätzliche, enorme Leistung von den Spitälern und Pflegeinstitutionen erfordert.

Klar war der Kommission GSW auch bei der zweiten Bearbeitung der Petition, dass die Forderung aufgrund des zweckgebundenen, beschlossenen Kredites nicht umgesetzt werden kann.

Der Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, betonte, dass sich die Wertschätzung in den einzelnen Häusern sehr unterschiedlich zeigte und wies darauf hin, dass der Kostendruck der Spitäler nicht mit den Dividenden, die symbolischen Charakter hätten, vermischt werden könne. Er sprach von Anträgen für Aus- und Weiterbildung im nächsten Budgetprozess, die auch den Pflegenden zugutekommen sollen.

Die Kommission GSW beschloss nach ihrer Diskussion, dem Grossen Rat zu beantragen, dem Begehren der Petition mangels rechtlicher Grundlage keine Folge zu leisten, auch wenn klar ist, dass

man sehr dankbar ist für all diese Sonderleistungen, die in der Krise möglich geworden waren. Die Pflegepersonen verdienen unsere Wertschätzung, sie verdienen unseren Dank, denn ohne sie würde das Gesundheitswesen stillstehen. Deshalb haben Grossratsmitglieder aller Fraktionen heute noch eine Interpellation zum Fachkräftemangel in der Pflege eingereicht, um weitere Fragen zu klären.

#### *Allgemeine Aussprache*

Auf eine allgemeine Aussprache wird verzichtet.

#### *Antrag gemäss Bericht GSW / Abstimmung*

Der Antrag wird mit 100 gegen 6 Stimmen (12 Enthaltungen) gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Dem Begehren der Petition wird keine Folge geleistet.

### **0435 Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG); Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (ELG-AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung**

#### [Geschäft 22.42](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 16. Februar 2022. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss Anträgen des Regierungsrats. Es referiert deren Präsident, Dr. Severin Lüscher, Schöftland.

*Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöftland:* Im Sinne einer Vorbemerkung erlaube ich mir, drei Feststellungen zu Protokoll zu geben hinsichtlich der staatspolitischen beziehungsweise rechtsstaatlichen Dimension der hier gerade beratenen Traktanden. Zum soeben behandelten Traktandum 11 (21.288): Volksrechte wie das Petitionsrecht oder auch das Demonstrationsrecht sind sehr niederschwellig und für alle zugänglich, umso mehr sollen und müssen sie durch die Organisierenden verantwortungsvoll und umsichtig ausgeübt werden. Zu Traktandum 12 (22.42), KVGG (Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung): Der Rechtsstaat benötigt für jede seiner Handlungen eine rechtliche Grundlage. Wenn der Staat zu Unrecht ausbezahlte Prämiegelder direkt bei den Krankenkassen zurückfordern will, müssen wir das gemäss unserem Verwaltungsgericht vorgängig so ins Gesetz schreiben. Wenn gelegentlich eine Gesetzesflut beklagt und auf laufmeterweise neue staatliche Erlasse hingewiesen wird, haben wir hier ein kleines Beispiel, warum das so ist. Kreislaufwirtschaft unter den drei Staatsgewalten sozusagen. Zu Traktandum 13 (22.45): Unsere Gesetze und Beschlüsse müssen mit dem bestehenden übergeordneten Recht, also zum Beispiel mit den Verfassungen von Bund und Kanton oder auch mit völkerrechtlichen Übereinkommen, vereinbar sein. Bereits beim Verfassen von Vorstössen sollten wir das im Auge behalten. Spätestens bei der Überweisung müssten wir uns die Frage der Rechtmässigkeit regelmässig nochmals stellen.

Ich komme zum eigentlichen Traktandum, zum KVGG: Die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat für die 1. Beratung wurde am 16. Februar 2022 publiziert und am 25. März 2022 in der Fachkommission GSW beraten. Seitens Departement DGS (Departement Gesundheit und Soziales) nahmen Landstatthalter Jean-Pierre Gallati und die Leiterin der Abteilung Gesundheit, Barbara Hürlimann, teil. Die Vorlage gliedert sich in zwei Teile – A und B –, die am Ende dieser Beratung auch in zwei separate Erlasse münden. Im Teil A sind Änderungen im KVGG, Teil B betrifft das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (ELG-

AG). Die Durchführung beider Erlasse liegt bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau (SVA). Das ist denn auch die Klammer, welche die beiden Anliegen zusammenhält.

Anlass für die Vorlage ist die Schaffung einer genügenden rechtlichen Grundlage zur Rückforderung von zu Unrecht ausgerichteten Prämienverbilligungen direkt vom Krankenversicherer. Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hat in seinem Urteil vom 9. Dezember 2020 bemängelt, dass die bestehende gesetzliche Grundlage im KVGG, § 37 Abs. 1, für die etablierte und schweizweit gängige Praxis in unserem Kanton Aargau ungenügend sei. Diesen Mangel müssen wir dringend beheben, weil dem Kanton sonst jedes Jahr schätzungsweise vier Millionen Franken entgehen, die ihm ohne Zweifel zustehen. Zeit ist Geld, deshalb müssen wir hier vorwärts machen.

Wenn wir das KVGG schon in die Hand nehmen, passen wir in Teil A auch § 4 an die gelebte Praxis an, der den Zeitpunkt unseres Entscheides über das jährliche Prämienverbilligungsdekret festlegt. Ausserhalb dieses Saales interessiert dieses Detail wahrscheinlich nur wenige. Aber Ordnung muss sein.

Schliesslich wurde in der Anhörung im Herbst 2021 vorgebracht, dass die Liste der säumigen Versicherten entsprechend der am 8. Dezember 2020 überwiesenen Motion Martina Sigg, FDP, optimiert werden solle.

Teil B schlägt die Schaffung einer rechtlichen Grundlage im ELG-AG zum Datenzugriff der SVA bei EL-Versicherten (EL = Ergänzungsleistungen) vor, der zur effizienten Berechnung und Überprüfung des EL-Anspruches nötig ist.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Detailberatung wurde die Optimierung der Schwarzen Liste nochmals diskutiert, auch die gänzliche Abschaffung kam zur Sprache. Die zuverlässige und richtige Unterscheidung von "unwillig" gegenüber "unfähig" zu zahlen, ist eine Herausforderung. Die vorliegende Lösung anhand der Verlustscheine auf Krankenkassenforderungen ist praktikabel und immerhin eine Verbesserung gegenüber dem Status quo.

Beiden Anträgen wurde schliesslich einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Ich danke an dieser Stelle dem Departement DGS für die Ausarbeitung der Vorlage und die Flexibilität – trotz Zeitdruck –, die in der Anhörung gewünschte Verbesserung der "Schwarzen Liste" mitzubedenken. Der Kommission GSW danke ich für die effiziente und sehr sachlich gehaltene Vorberatung und Kommissionssekretärin Maja Jenni für die administrative Unterstützung.

### *Eintreten*

*Vorsitzende:* Stillschweigend tritt die Mitte ein.

*Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau:* Wir bedanken uns beim Gesundheitsdepartement (Departement Gesundheit und Soziales, DGS) für die vorgeschlagene Revision des KVGG (Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung) und treten gerne darauf ein. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die direkte Rückforderung von zu Unrecht ausbezahlten Prämienverbilligungen durch die SVA (Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau) beim Krankenversicherer ist notwendig. Es geht dabei um die Schliessung einer bestehenden Gesetzeslücke und damit um die juristische Abbildung der bisherigen, bestens bewährten Praxis. Auch die Anpassung des Zeitpunktes zur Bestimmung des kantonalen Prämienverbilligungsbetrages entspricht einem Nachvollzug einer bewährten Praxis, wie sie sich in den letzten Jahren dank einem vollautomatisierten Verfahren eingespielt hat. Unsere Haltung zur Liste der säumigen Versicherten ist hinlänglich bekannt. Sie gehört grundsätzlich abgeschafft, da sie viel kostet, keine Einsparungen bringt und die medizinische Versorgung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gefährden kann. Der Ausschluss zahlungsunfähiger Personen von der schwarzen Liste ist längst überfällig und soll nun beim Vorliegen eines Verlustscheins für nicht bezahlte Krankenkassenforderungen endlich vollzogen werden. Das entspricht einer zumindest teilweisen Abschaffung der schwarzen Liste, da ca. die Hälfte der betroffenen Personen wegfallen wird. Wir unterstützen die vorgeschlagene Umsetzung der entsprechenden Motion von Altgrossrätin Martina Sigg, FDP. Genauso unterstützen wir den direkten Zugriff der SVA auf

sämtliche Sozialversicherungsdaten bei zukünftigen und aktuellen Ergänzungsleistungsbezüglern, um Fehler bei der Bemessung von Ergänzungsleistungen möglichst frühzeitig verhindern zu können. Die SP-Fraktion unterstützt die vorliegende Revision des KVGG einstimmig und geschlossen.

*Werner Scherer, SVP, Killwangen:* Die Fraktion der SVP tritt auf die Änderung des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) und des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (ELG-AG) ein. Unbestritten ist auch der Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Kantonsbeiträge bei der Prämienverbilligung sowie die Rückforderungen von zu Unrecht bezogenen Prämienverbilligungen direkt beim Versicherer. Die Umsetzung der Motion 20.321 betreffend die Optimierung der Liste der säumigen Versicherten war nicht Bestandteil der Anhörung. Die Fraktion der SVP hat diese Motion fraktionsintern intensiv diskutiert und das Thema "Verlustschein" kritisch hinterfragt. Es ist aus Sicht der SVP unbestritten, dass Personen, die die Prämien nicht bezahlen können, von der schwarzen Liste gestrichen werden. Kein Verständnis hat die Fraktion für jene Personen, die ohne Weiteres zahlen könnten. Diese Personen sollen weiterhin von den Sanktionen betroffen sein, weshalb die Streichung dieser Personen zwingend zu vermeiden ist. Die SVP-Fraktion unterstützt aber die Optimierung der Liste der säumigen Versicherten grundsätzlich und ist der Meinung, dass die Liste weitergeführt und optimiert werden sollte, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Abschaffung der Säumigen-Liste auch auf Bundesebene erfolglos diskutiert wurde. Dementsprechend wird unsere Fraktion dieser Änderung zustimmen. Das Fazit: Die SVP stimmt sämtlichen vorgeschlagenen Änderungen zu.

*Nicola Bossard, Grüne, Kölliken:* Wir sind froh, dass es etwas vorwärtsgeht und dass zum Beispiel der Kanton punkto Rückforderung von zu Unrecht ausgerichteten Prämienverbilligungen künftig bessere Möglichkeiten hat. Auch wenn wir also eintreten, möchte ich doch die Gelegenheit nutzen, unsere Position bezüglich der schwarzen Liste nochmals grundsätzlich zu erläutern. *"Ich bin kein Befürworter dieser Regelung. Sie funktioniert nicht, sie gibt einen Mehraufwand und nützt nichts."* Das sage nicht ich, sondern das war schon vor vier Jahren der kurze und knackige Kommentar zur schwarzen Liste von Dr. Markus Schwendinger, Chefarzt des Notfallzentrums am KSB (Kantonsspital Baden). Der Aargau ist einer der wenigen Kantone, welche nach wie vor an einer schwarzen Liste festhalten. Mit kleinen, halbherzigen Verbesserungen soll nun um ihre Existenzberechtigung gerungen werden. Ich als Neuling kann mich da nur am Kopf kratzen, wenn doch sogar Ihre Amtskollegen aus gutbürgerlichen Kantonen wie Solothurn oder Schaffhausen diesen "Gugus" wieder abgeschafft haben. Diese taten das notabene nicht nur wegen den sehr berechtigten ethischen und rechtlichen Bedenken – zum Beispiel wegen der Stigmatisierung von sozial schwächeren Gruppen –, sondern schlicht und ergreifend weil – wie unsere Kolleginnen und Kollegen aus Schaffhausen festhalten – die Liste mehr administrativen Aufwand als Nutzen generiert hatte und ihr Ziel nicht erreicht worden ist. Zieht man noch die Studie des BAG (Bundesamt für Gesundheit) hinzu, welche festhält, dass die Zunahme von Ausständen in Kantonen mit schwarzen Listen höher war als in Kantonen ohne schwarze Liste, bin ich, ehrlich gesagt, vor allem eines: "Gwundrig", wieso Parteien, die sich sonst normalerweise Kosteneffizienz und Bürokratieabbau auf die Fahne geschrieben haben, trotzdem an einem so unmenschlichen und ineffektiven Werkzeug festhalten wollen. Für uns Grüne ist klar: Dass wegen der schwarzen Liste eine Entbindung oder eine Chemotherapie in einem reichen Land wie unserem nicht allen gleichermassen zugänglich ist oder dass sogar HIV-Patienten wegen fehlender Medikamente unnötigerweise sterben, ist ein Politikversagen sondergleichen. Kurz: Der vorliegende Schritt ist für uns Grüne zu klein und zu mutlos. Aber angesichts der herrschenden Mehrheitsverhältnisse wollen wir den kleinen Schritt in die richtige Richtung auch nicht behindern. Wir treten auf das Geschäft ein. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir die Klimakrise in ihrer ganzen tödlichen Macht erkennen müssen.

*Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri:* Eintreten ist für die GLP-Fraktion unbestritten. Auch einzelne Teilbereiche werden nicht bestritten, geht es doch in vielen Bereichen um die Schaffung von Grundlagen von bereits gelebter Praxis. Natürlich ist es richtig, rechtliche Grundlagen zu schaffen zur direkten

Rückforderung von zu Unrecht ausgerichteten Prämienverbilligungen. Ebenfalls unterstützen wir die Anpassung des Zeitpunktes, an welchem der Grosse Rat die Prämienverbilligung beschliesst. Allerdings muss ich hier erneut sagen: Dieses System ist ziemlich unsinnig. Ich bin froh, dass es Bestrebungen gibt, die einen Systemwechsel anstreben. Es wäre sinnvoll, über Kriterien zu diskutieren, die dann einen Preis ergeben – oder in unserem Fall einen Budgetposten – und nicht über einen Budgetposten zu diskutieren und dann die Kriterien festzulegen. Aber es ist nicht der richtige Moment, über einen solchen Systemwechsel zu diskutieren. Die Optimierung der Liste der säumigen Zahler, die sogenannten schwarze Liste, begrüssen wir. Es gibt durchaus Gemeinden, welche mit dieser Liste arbeiten und gute Erfolge für alle Beteiligten erzielen. Mit der Optimierung wird dies noch verbessert. Dass der Datenaustausch in der quasi gleichen Firma möglich sein muss, im Sinne der Effizienz, ist, glaube ich, auch allen klar. Zusammenfassend kann gesagt werden: Die GLP tritt auf die Vorlage ein und unterstützt die vorliegende Botschaft. Oder, wie es ein Kollege aus der Kommission GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) gesagt hat: Zustimmung von Sammelsurium der Schaffung und Anpassung von gesetzlichen Grundlagen.

*Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen:* Die FDP tritt auf das Geschäft ein. Das KVGG (Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung) hat in der Revision drei Punkte, wie der Kommissionspräsident bereits gut erläutert hat. Die Rückforderung von zu Unrecht bezogenen Prämienverbilligungen direkt vom Krankenversicherer macht Sinn, da auch die Auszahlung der Prämienverbilligung via Krankenversicherer geschieht. Für den Kanton Aargau ist es finanziell relevant, dass er die zu Unrecht bezogenen Gelder zurückfordern kann. Die Revision schafft eine gesetzliche Grundlage für eine schweizweit etablierte Praxis. Der zweite Punkt ist die Anpassung des Zeitpunktes des Entscheides über die Höhe des Kantonsbeitrages zur Prämienverbilligung. Vielleicht zur Erinnerung: Im Kanton Aargau geben wir pro Jahr rund 370 Millionen Franken für Prämienverbilligungen aus, Tendenz steigend. Knapp 40 Prozent dieses Beitrages stammen aus der Kantonskasse. Je später die Festlegung des Betrages erfolgt, desto genauer kann er errechnet werden. Quartal 2 des Antragsjahres ist ideal, auch mit Blick auf die AFP-Erarbeitung (AFP = Aufgaben- und Finanzplan). Der dritte Punkt ist die Optimierung der Liste der säumigen Versicherten, die auf eine Motion von Dr. Martina Sigg, FDP, zurückgeht. Es gibt eine Unterscheidung von Personen, die ihre Prämien nicht bezahlen wollen und von Personen, die ihre Prämien nicht bezahlen können. Das ist aus unserer Sicht korrekt. Es geht in dieser Revision nicht um die Frage, ob wir grundsätzlich eine Liste haben wollen oder nicht. Darum werde ich mich nicht weiter dazu äussern. Versicherte, gegen die Verlustscheine für nicht bezahlte Krankenkassenprämien vorliegen, werden von der Liste gestrichen und das ist korrekt so. Zum ELG-AG (Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau): Dort geht es um den direkten Datenzugriff bei den EL-Versicherten (EL = Ergänzungsleistungen). Wir sind ebenfalls damit einverstanden.

*Therese Dietiker, EVP, Aarau:* Die vorliegenden Änderungen im Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) und im Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (ELG-AG) sind Praxis-Anpassungen. Die EVP-Fraktion stimmt ihnen zu. Die Rückerstattung von zu Unrecht bezogener Prämienverbilligung muss klarer geregelt werden. Wir finden es richtig, die Rückforderungen auch im Aargau über die Krankenkasse zu verrechnen, wie das in anderen Kantonen üblich ist. Wir sagen auch "Ja" zur terminlich späteren Bestimmung der Höhe der Prämienverbilligung. Je zeitnaher das Dekret verabschiedet wird, umso präziser können die Prämienreduktionen berechnet werden. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass das Prozedere rund um die Prämienverbilligung in der gegenwärtigen Form aufwendig ist. Die jährlichen Debatten bei der Festlegung des Kredites kosten Zeit und führen zu parteipolitischen Schlagabtauschen, aber eigentlich ist der Verwaltung damit auch nicht viel geholfen. Ebenso ist auch die Abschaffung der schwarzen Liste heute nicht Diskussionsthema, obwohl Kosten und Nutzen dieses Instrumentes mehr als umstritten sind. Der vorliegenden Änderung stimmen wir zu. Wir hoffen, dass damit weniger Versicherte auf der Liste figurieren, die nicht im Fokus dieses Gesetzes stehen. Es ging bei der Schaffung der schwarzen Liste ja vor allem darum, obligatorisch versicherte Personen von medizinischen Leistungen auszuschliessen, die die Prämien nicht bezahlen

wollen oder schlicht und einfach andere Budgetprioritäten haben. Damit wird der Gedanke eines für alle zugänglichen Gesundheitswesens aufgrund der obligatorischen Versicherung zum Absurdum. Den Anpassungen im ELG-AG stimmen wir ebenfalls zu, wie die EVP dies schon bei der Vernehmlassung getan hat. Es vereinfacht die Berechnungen der EL (Ergänzungsleistungen), wenn ein direkter Zugriff auf Steuer- und Sozialversicherungsdaten möglich ist. Den Prüfungsantrag der Mitte kann die EVP-Fraktion nachvollziehen. Wir finden es wichtig, dass eine gesetzliche Grundlage für die nächsten Herausforderungen in der Langzeitpflege erarbeitet wird, im Wissen, dass die Finanzierung aus einer Hand bereits in der politischen Diskussion ist, aber auch im Wissen darum, dass es noch länger dauern kann, bis ein so grosser Umbau umgesetzt werden kann. Es ist nicht fair, wenn die Akuthäuser aufgrund ihrer Finanzierung durch den Kanton Zusatzkosten in Gesundheitskrisen bezahlt erhalten, die Pflegeheime aber keinen Ansprechpartner für diese Sonderleistungen zu haben scheinen. Wir empfinden es deshalb als sinnvoll, wenn der Prüfungsantrag durch den Regierungsrat bearbeitet wird.

*Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP:* Ich danke Ihnen – allen Fraktionen – für die positive Aufnahme dieser Sammelsurium-Vorlage. Dieser Begriff trifft zu. Wegen der flächendeckenden Zustimmung verzichte ich jetzt darauf, auf einzelne Elemente oder Voten einzugehen, mit Ausnahme einer Bemerkung: Es freut mich, dass der meines Wissens jüngste Grossrat – der Fraktionssprecher der Grünen, Grossrat Nicola Bossard – hier ein "ceterum censeo" geäussert hat und Zeugnis seiner vermutlich klassischen Bildung ablegt. Ein "ceterum censeo" ist ja etwas aus der Zeit der Punischen Kriege und es würde mich natürlich auch freuen, wenn andere Fraktionssprecher an diese Tradition anknüpfen könnten. Thematisch bin ich als Gesundheitsdirektor nicht zuständig und kann mich deshalb nicht äussern.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

#### **Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG); Änderung**

*Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs:* Wir haben verzichtet, beim Eintreten etwas zu sagen, weil es ist eigentlich unbestritten, dass wir dieser Sammelsurium-Vorlage zustimmen. So verstehen wir auch diese Vorlage. Corona hat aber auch ein weiteres Thema zum Vorschein gebracht, das aus der Sicht der Mitte nicht mehr länger auf die lange Bank geschoben werden kann. Die Pflegeheime und Spitex-Organisationen haben einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise beigetragen. Ab der zweiten Welle wurden kaum mehr Kranke aus den Pflegeheimen und auch nicht mehr so viele von zu Hause in die Spitäler gebracht und auf die Intensivstation verlegt, sondern in den Pflegeheimen und zu Hause gepflegt. Es ist unbestritten und hat aufgezeigt, wie wichtig das professionelle Handeln aller Verantwortlichen im Gesundheitswesen ist und wie Spitäler entlastet werden, wenn die vorgelagerten und nachgelagerten Gesundheitsinstitutionen Verantwortung wahrnehmen. Hätte dies nicht funktioniert, wären die Intensivstationen nicht nur am Anschlag gewesen, sondern kollabiert. Corona hat in einzelnen Pflegeheimen und Spitex-Organisationen leider grosse finanzielle Einbussen hinterlassen und es ist deshalb in der Schweiz auch zu Konkursen und Betriebsschliessungen gekommen. Spitex-Organisationen und Pflegeheime sind im Gesundheitswesen auch systemrelevant. Der Bundesrat hat mit einem Bericht am 21. April 2020 festgehalten, dass Mehrleistungen und Zusatzkosten in den Gesundheitsinstitutionen abgegolten werden müssen. Insbesondere weist er auf der Seite 15 daraufhin, dass für die nicht gedeckten Pflegerestkosten in der Langzeitpflege die Kantone zuständig sind. Bei den Spitälern hat der Kanton Aargau gehandelt, bei den Pflegeheimen und Spitex-Organisationen nicht, da laut kantonalen gesetzlichen Grundlagen die Gemeinden für die Versorgung zuständig sind. Man kann das auch anders interpretieren, denn letztlich ist die Pflegeverordnung (PflV) des Kantons Basis für die Abgeltung der Gemeinden. Gegenwärtig werden die Pflegeheime darauf hingewiesen, dass sie sich an die Gemeinden wenden sollen. Stellen Sie sich mal vor, wir haben eine Pflegeinstitution mit 100 Betten. Wahrscheinlich sind da etwa 40 Gemeinden involviert. Wer soll dort, wenn ein Pflegeheim betroffen ist, verhandeln gehen? Wie soll man

das überhaupt machen? Auch dort fehlt letztlich die gesetzliche Grundlage und keine Gemeinde wird sich aus dem Fenster lehnen und irgendeinen Vorschlag oder irgendetwas anderes machen. Damit in Zukunft für alle Beteiligten fair und ohne grosse Aufwendungen dieses Thema angegangen werden kann, braucht es aus unserer Sicht eine gesetzliche Grundlage für Gemeinwirtschaftliche Leistungen in der Langzeitpflege. Deshalb beantragt die Mitte auf die zweite Beratung folgenden Prüfungsantrag: "Die Regierung möge eine Ergänzung der Vorlage prüfen, damit Gemeinwirtschaftliche Leistungen an Institutionen der Langzeitpflege ausgerichtet werden können. (Dabei kann auch eine Fremdänderung vorgeschlagen werden.)" Die Mitte will, dass dieses Thema in der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) und im Grossen Rat auf Basis eines konkreten Vorschlags diskutiert wird und nicht einfach im losen Raum. Ich bitte Sie, diesen Prüfungsantrag zu unterstützen.

*Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen:* Ich möchte mich zum Prüfungsantrag der Mitte äussern. Ich glaube, inhaltlich kann man diese Diskussion durchaus führen, ob Pflegeheime und Spitex zukünftig auch GWL (Gemeinwirtschaftliche Leistungen) erhalten sollen. Es ist einfach die Frage, ob wir hier das richtige Gesetz dazu haben, das wir revidieren. So wie die GWL für Spitäler im Spitalgesetz geregelt sind, müsste man die GWL für Pflegeheime und Spitex meines Erachtens eigentlich im Pflegegesetz (PflG) festschreiben. Grossrat Andre Rotzetter hat es selbst gesagt: Die Gemeinden sind für die Pflege zuständig. Wenn der Kanton bezahlen soll, will er bestimmt – wir wissen das – noch mehr mitreden, als er das schon tut, und das birgt ein hohes Konfliktpotenzial. Das muss in einem breiteren Kontext diskutiert werden. Ich habe mir hier noch § 1 des KVG (Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung) ausgedruckt und dort ist relativ klar geregelt, was der Inhalt dieses Gesetzes ist. Ich bin kein Jurist, der Gesundheitsdirektor ist einer. Vielleicht kann er anschliessend noch Stellung dazu nehmen, ob das überhaupt rechtlich so möglich ist. Ich bitte Sie, den Prüfungsantrag abzulehnen, weil er formell falsch ist.

*Werner Scherer, SVP, Killwangen:* Der Prüfungsantrag von Grossrat Andre Rotzetter bezüglich Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) an die Institutionen der Langzeitpflege wird von der SVP-Fraktion abgelehnt. Der Prüfungsantrag ist aus unserer Sicht einerseits nicht durchdacht, denn wenn der Kanton die Ausweitung ins KVG (Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung) übernimmt, wird er sicherlich nicht den "Geldseckel" öffnen, sondern auch gezielt mitreden wollen. Dadurch wird der Handlungsspielraum der Gemeinden massiv eingeschränkt und ein hohes, unnötiges Konfliktpotenzial geschaffen. Ausserdem erscheint uns der Prüfungsantrag auch – wie von der FDP erwähnt – formell nicht richtig. Deshalb lehnt die SVP den Prüfungsantrag von Grossrat Andre Rotzetter einstimmig ab und wir hoffen, dass Sie uns auch folgen werden.

*Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri:* Inhaltlich ist das Anliegen nachvollziehbar und man muss und soll sich über GWL-Leistungen für Spitex und Pflegeheime für die Zukunft Gedanken machen und diese diskutieren. Dies muss aber in einem Gesamtkontext gemacht werden und somit ist wahrscheinlich der Rahmen der GGpl (Gesundheitspolitische Gesamtplanung) der richtige. Natürlich gibt es aus subjektiver Sicht immer Anliegen, die dringend vorzuziehen sind und wo man nicht auf die GGpl warten will oder warten kann. Bei jedem drückt der Schuh an einem anderen Ort am stärksten. Für die einen ist es der Hausärztemangel, für die anderen ist es das System bei der Prämienverbilligung, das elektronische Patientendossier, die Zulassungsbewilligung oder eben die GWL-Leistungen von Pflegeheimen und Spitex wie bei Grossrat Andre Rotzetter. Ich teile die Auffassung von Grossrat Dr. Tobias Hottiger, dass es nicht das richtige Gesetz und somit nicht der richtige Moment ist, um über diesen Prüfungsantrag zu diskutieren. Der erwähnte Bericht des Bundesrats heisst "Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger", aber wir müssen die GWL-Leistungen mit einem Blick nach vorne diskutieren und nicht mit einem rückwärtsgerichteten Blick. Es wären ja auch noch Leute auf dem Bau oder Verwaltungsangestellte durchaus in der Lage, Mehrleistungen oder Extraaufwände geltend zu machen. Aber genau wie bei diesen Leuten konnte ja auch in den Pflegeheimen oder in der Spitex jederzeit gearbeitet werden. Die GLP-Fraktion wird den Prüfungsantrag ablehnen.

*Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs:* Ich kann es nicht verkneifen, ich will es trotzdem noch sagen: Ich habe auch einen Fremdänderungsvorschlag gemacht. Es ist nicht so, dass ich gefordert habe, dass

es jetzt da genau in diesem Gesetz gemacht werden muss, sondern man kann es auch in einem anderen Gesetz regeln. Fakt ist, dass der Regierungsrat festlegt, wieviel eine Pflegestunde gekostet hat. Das ist eine Kalkulation. Der Preis wird nicht wie auf dem freien Markt, zum Beispiel auf dem Bau, festgelegt, wo man dann einfach sagt: Okay, das ist der Preis, das ist die Steigerung etc., sondern der Regierungsrat legt mit Normkosten ganz klar den Preis fest. Dort drin sind Leistungen und Kosten kalkuliert und die Frage ist – und das hat der Bundesrat aufgezeigt –: Was heisst das, wenn plötzlich diese Pflegenormstunden teurer werden? Dann müsste eigentlich auch diese Normstunde angepasst werden. Das regelt heute eigentlich der Regierungsrat. Das ist nicht Sache der Gemeinden. Dort müsste man das regeln. Jetzt wird gesagt, man habe keine gesetzliche Grundlage. Wir haben jetzt ein Sammelsurium von verschiedenen Fragen gehabt, die man diskutiert hat. Wir können schon warten bis zum Sankt-Nimmerleinstag, aber es wird sich einfach nichts ändern. Fakt ist, dass der Regierungsrat eigentlich handeln soll. Vorher haben wir im Zusammenhang mit der Petition "Klatschen war gestern – Morgen haben zu viele ihren Beruf an den Nagel gehängt" gesagt: Man muss etwas machen. Aber das kann nicht der Kanton machen, das können nur die Institutionen machen. Aber wenn man den Institutionen das Geld nicht gibt, damit man etwas machen kann und sogar das Geld abzieht, dann muss man sich nicht wundern, dass dann beim Personal der Aufstand kommt. Die Institutionen, die Spitäler, die Spitex-Organisationen und die Pflegeheime können nur das abgeben, was sie wirklich auch einnehmen und wenn diese Stunden nicht mehr kostendeckend sind, weil eben gewisse Situationen sich verändert haben, dann muss man handeln. Ich bin der Meinung, es ist Zeit zu handeln. Wir können nicht vier Jahre warten bei einem Thema, das eigentlich jetzt aktuell ist. Es ist aus meiner Sicht völlig klar. Klar bin ich Präsident der Pflegeheime, das will ich auch nicht verheimlichen. Aber hier drin sitzt kaum ein weisses Blatt. Ich möchte das einfach noch erwähnen. Hier drin sitzen ganz viele Lobbys. Es ist nicht so, dass man mir Lobbying vorwerfen sollte. Man kann dann fragen: Welche Ratsmitglieder sind von der Gemeinde, welche sind von den Banken etc.? Das sind so Vorwürfe, die da kommen. Klar, ich habe diese Rolle. Es ist ein Ehrenamt, das ich ausübe und ich nehme diese Verantwortung wahr und bringe ein Thema auf den Tisch. Aber es soll niemand sagen: "Sie sind ein Lobbyist." Hier drin sitzen ganz viele Lobbyisten, weil wir alle irgendwo verschiedene Ämter haben und Verantwortung übernehmen. Und ich übernehme jetzt Verantwortung und bringe das Thema auf den Tisch. Der Regierungsrat hat den Normansatz gedeckelt. Das war in den letzten Jahren nicht mehr kostendeckend. Eigentlich – gemäss Bundesrat – hätte man handeln müssen und wir sammeln jetzt gewisse Themen, die man aufarbeiten muss. Wieso auch nicht dieses Thema?

*Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöftland:* Anlässlich der Kommissionsberatung wurde dieser Antrag nicht gestellt.

*Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP:* Ich erlaube mir, kurz – fünf Minuten – einige generelle Bemerkungen, dann einige inhaltliche Anmerkungen zu machen und zum Schluss eine Empfehlung abzugeben. Der Grosse Rat hat ja eine relativ grosszügige Praxis, wie er mit Prüfungsanträgen umgeht. Normalerweise werden diese überwiesen beziehungsweise angenommen. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass Fremdänderungen nicht irgendein Wunschkonzert sind, womit man in ein Gesetz noch irgendetwas reinschreiben kann, was eigentlich in ein anderes Gesetz gehört. Die Ursache für die Fremdänderung liegt in der Natur der Sache, in der Revisionsvorlage selber. Das ist hier überhaupt nicht der Fall. Es könnte auch ein Grossratsmitglied auf die gute Idee kommen, heute beispielsweise eine Fremdänderung im Baugesetz zu beantragen mit dem Ziel, das Bauen mit oder ohne Baubewilligung in den Weiler-Zonen zu erleichtern. Ein anderes Ratsmitglied könnte beispielsweise eine Abschaffung der Erbschaftssteuer im Steuergesetz verlangen und sagen: "Wir machen das via Fremdänderung." Es gibt aber keinen sachlichen Konnex und überhaupt keine Veranlassung zu einem solchen Vorgehen in dieser Vorlage, weder beim ELG-AG (Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau) noch beim KVGG (Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung). Ich glaube, man würde dieses Mittel überspannen. Grossrat Dr. Tobias Hottiger hat mich gebeten, eine juristische Beurteilung abzugeben. Also zuerst einmal: Wo kein Kläger, da kein Richter. Sie können es machen – also nicht

nur den Prüfungsantrag, sondern auch die Fremdänderung –, wenn Sie Lust haben. Sie treten dann aber die eine oder andere Vorschrift mit Füßen. Der Herr Kommissionspräsident, Grossrat Dr. Severin Lüscher, hat es erwähnt: Der Antrag wurde in der Kommission GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) nicht gestellt. Die Kommission hat sich nicht mit dieser Frage beschäftigt, aber auch die Öffentlichkeit nicht. Eine Anhörung und so weiter hat es nicht gegeben. Sie würden den ordentlichen Gesetzgebungsprozess nicht nur strapazieren, sondern verletzen. Sie dürfen das aber wohl, weil es keinen Korrekturfaktor gibt, auch nicht das Verwaltungsgericht. Ich glaube einfach, wenn Sie das machen – das ist ja ein wenig ein parlamentarischer Winkelzug, um das zurückhaltend auszudrücken, Herr Grossrat Andre Rotzetter –, würden Sie die Büchse der Pandora öffnen. Es ist nicht üblich, dass der Grosse Rat so vorgeht. Sie können schauen, wie das in den USA läuft. Dort operiert man politisch so. Dort sagt die eine Seite: "Nur, wenn ich für meinen Bundesstaat noch eine neue Marinewerft bekomme, stimme ich diesem Gesetz zu." Und der andere will mit seinem Bundesstaat noch Getreide liefern. Das ist meines Wissens nicht die Arbeitsweise des Grossen Rats. Es ist eine Grundsatzfrage, ob Sie hier die Spielregeln brechen wollen. Es hat eigentlich gar keinen Sinn, einen solchen Prüfungsantrag zu beschliessen, wenn man sich im Gesetzgebungsverfahren an die üblichen Spielregeln – die gesetzlichen Vorgaben – halten will. Inhaltlich ist es so, dass die Spitäler – Grossrat Hans-Peter Budmiger hat es erwähnt – ein Behandlungsverbot hatten. Im Übrigen durften auch die privaten Ärzte, beispielsweise die Zahnärzte oder andere Spezialärzte, während einiger Wochen nicht mehr behandeln. Die Heime hatten kein Behandlungs- oder Arbeitsverbot. Es ist aber natürlich so, dass sie durch tragische Todesfälle teilweise nicht mehr voll ausgelastet waren. §§ 14ff. Pflegesetz (PflG) – es sind vier oder fünf Paragraphen – beschäftigen sich mit der Finanzierung der Pflege. Das ist eigentlich ein filigranes Miteinander von Normen, die über die Zeit gewachsen und entstanden sind. Die letzte Änderung wurde, glaube ich, im Jahr 2013 vorgenommen. Man kann da nicht einfach mit einem Kraftakt jetzt reinschiessen. Gut: Man kann schon, aber man sollte nicht. Der Kanton Aargau hat in den letzten zwei Jahren während der Pandemie die Heime relativ stark – auch finanziell – unterstützt. Wir haben Material – Masken, Schutzmäntel – zugunsten der Heime gratis geliefert. Ich habe es nicht ausrechnen lassen, schätze aber, dass es Hilfeleistungen im Bereich zwischen zwei und vier Millionen Franken waren. Wir haben übrigens gut mit den Heimen zusammengearbeitet. Ich glaube, das war beidseitig. Ich bedanke mich auch hier noch einmal bei der Langzeitpflege. Auch mit der vaka-Sparte (vaka = Verband der aargauischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen) hatten wir einen regelmässigen Austausch. Wir hatten gemeinsam viele Probleme zu bewältigen. Wir haben heute, glaube ich, weder eine zeitliche Dringlichkeit noch irgendeinen flächendeckenden Notstand in der Heimlandschaft. Ich habe ein paar Jahresabschlüsse 2020/2021 gelesen. Das hat aus meiner persönlichen Optik nicht irgendwie verheerend ausgesehen, sodass wir jetzt mit einer Notübung die Heime retten müssten. Das ist nicht der Fall. Da würde wahrscheinlich auch der vaka-Spartenpräsident zustimmen. Keine einzige Gemeinde, die ja für die Finanzierung der Heime zuständig sind, hat meines Wissens an der Gemeindeversammlung letztes Jahr eine Finanzierungsnotaktion beschlossen. Mir wäre das nicht bekannt. Das müsste ja der Fall sein, wenn wir eine Notfallsituation hätten. Wir würden, finanziell gesehen, in die Aufgaben- und Lastenteilung zwischen Kanton und Gemeinden eingreifen. Wie es erwähnt wurde, gibt es Vorstösse von Ihnen, die im Rahmen der GGpl (Gesundheitspolitische Gesamtplanung) abgehandelt werden sollen, beispielsweise Richtung einheitliche Finanzierung auch in der Pflege. Das ist die Grundsatzentscheidung, die wir hier demnächst in einigen Monaten fällen werden. Ich würde hier nicht vorgreifen, wie es Grossrat Hans-Peter Budmiger zu Recht erwähnt hat. Dann noch ein Aspekt, den Grossrat Andre Rotzetter angetönt hat, ob man den Tarif nicht auch via Restkosten oder eben Normkosten, die der Regierungsrat festlegt, positiv beeinflussen könnte oder sollte. Das ist eine gute Frage. Wahrscheinlich ist es so im heutigen System, da wir als Kanton ja keine GWL (Gemeinwirtschaftliche Leistungen) bezahlen können, weil es diese Rechtsgrundlage nicht gibt. Der Regierungsrat hat im Dezember 2021 diese Normkosten um ungefähr zwei Prozent erhöht. Nicht um die von der Heimlandschaft verlangten etwa drei Prozent, aber um zwei Prozent. Bei der nächsten Überprüfung und Anpassung der Normkosten könnten die vergangenen Kosten im Zusammenhang mit Covid-19 auch einfließen. Die

Umsatzaufälle aber vermutlich nicht. Zusammengefasst empfehle ich Ihnen im Namen des Regierungsrats, die Vorlage nicht zu überladen. Wir haben keine Notsituation.

#### *Abstimmung*

Der Prüfungsantrag wird mit 87 gegen 41 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

I., § 4 Abs. 3, § 25 Abs. 1 lit. d, lit. e (neu), § 37 Abs. 1, II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

#### **Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (ELG-AG); Änderung**

I., § 7a (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

#### *Anträge gemäss Botschaft / Gesamtabstimmungen*

Antrag 1 wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

1.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (ELG-AG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

**0436 Postulat Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden (Sprecherin), Maya Bally, Mitte, Béa Bieber, GLP, Carol Demarmels, SP, Therese Dietiker, EVP, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Gertrud Häseli, Grüne, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Lelia Hunziker, SP, Dr. Jürg Knuchel, SP, Barbara Portmann-Müller, GLP, Andre Rotzetter, Mitte, Lea Schmidmeister, SP, vom 9. November 2021 betreffend Oberaufsicht, Qualitätskontrolle und Mindestgrösse der Sozialdienste; Beginn der Beratungen**

#### [Geschäft 21.243](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 26. Januar 2022 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung. Namens der Postulantinnen und Postulanten erklärt sich Regula Dell'Anno-Doppler, Baden, mit der gleichzeitigen Abschreibung nicht einverstanden.

*Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden-Dättwil:* Auf den ersten Blick war ich erfreut: Der Regierungsrat empfiehlt Entgegennahme. Und dann legt er uns die Abschreibung nahe. Ich erwartete also konstruktive Vorschläge seitens des Departements Gesundheit und Soziales (DGS), aber leider wurden wir enttäuscht. Ich lese in der Antwort, dass der Regierungsrat wiederholt, dass es – wie von uns bemängelt – lediglich eine Beschwerdestelle gibt, aber keine Qualitätskontrolle. Er schreibt, dass er keinen zusätzlichen Bedarf bezüglich Beratung der Gemeinden sieht, dass die Regionalisierung heute schon möglich sei und dass die Beschwerdestelle ausgelastet ist und überprüft wird. Soweit nichts Neues. Mit diesen Antworten gibt uns der Regierungsrat eigentlich recht. Unsere Forderungen werden aber nicht erfüllt und auch nicht geprüft. Diese Antworten lehnen eine Veränderung des Systems eigentlich rundweg ab und das in einem Moment, indem es uns nicht klar ist, was denn bei der Be-

schwerdestelle überprüft wird und welche Folgen diese Überprüfung denn haben kann. Insbesondere auch in einem Moment, in dem alle Sozialdienste des Kantons extrem gefordert sind und auch noch gefordert werden und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden nötiger ist denn je. Lassen Sie mich inhaltlich doch noch einmal auf unsere Anliegen eingehen: Sozialhilfebeziehende haben im Aargau keine Anlauf- und Beratungsstelle. Das bedeutet, dass sie oft schlecht informiert sind und sich schlecht wehren können. Personen in finanzieller Not haben selten die Kraft und vielfach – aufgrund von fehlender Bildung, sprachlichen Barrieren oder psychischer Verfassung – auch nicht die Möglichkeit, sich zu informieren oder bei vermuteter Willkür oder Unrechtsbehandlung den Rechtsweg zu begehen. Dazu bräuchten sie einen Rechtsbeistand. Er ist im Sozialhilferecht kaum zu finden, auch da dieser Bereich unattraktiv ist. Es gilt: Wo kein Kläger, da kein Richter. Die Mitarbeitenden der Sozialdienste können Weiterbildungen und Kurse besuchen, sofern die Gemeinden diese Professionalisierung fördern und diese Weiterbildungen finanzieren. Wer aber nicht auf Weiterbildung setzt, hat oft auch keine Kenntnis von falschen Anwendungen des Rechts, zumal sich ja die Klientinnen und Klienten schlecht wehren können. Erschwerend kommt hinzu, dass kleinere Gemeinden eine zu geringe Anzahl Sozialhilfefälle führen, um entsprechendes Fachwissen für komplexe Einzelfälle zu erlangen. Hier droht die Gefahr von mangelnder Integrationsarbeit, fehlenden Verfügungen mit Auflagen und Weisungen, die es zu begleiten gilt. Das führt zu einer Ungleichbehandlung unter den Sozialhilfebeziehenden. Der "Analysebericht Projekt AGA (Analyse Bemessung des Grundbedarfs und Anreizsystem in der Sozialhilfe)", den wir jetzt nächste Woche diskutieren werden, hat viele dieser Mängel aufgezeigt und ich staune darüber, dass der Regierungsrat diese zwar anerkennt, hier aber keinen Handlungsbedarf sieht. Meines Erachtens gibt es zu viele offene Fragen und zu viele Mängel und Missstände, die nicht mehr einfach ignoriert werden können. Wir möchten, dass wirklich geprüft wird, wie die Oberaufsicht, Beratung und Qualitätskontrolle der Sozialdienste etabliert und gewährleistet werden können und was der Kanton zu einer Regionalisierung der Sozialdienste beitragen kann und werden deshalb die Abschreibung bestreiten. Ich bitte Sie, den Anliegen der Postulantinnen und Postulanten nochmals eine Chance zu geben und das Postulat ebenfalls nicht abzuschreiben.

### *Diskussion*

*René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen:* Die Postulanten bitten den Regierungsrat, zu prüfen, wie die Oberaufsicht, Beratung und Qualitätskontrolle der kommunal organisierten Sozialdienste wiedereingeführt und gewährleistet werden können, sodass Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeitende von Sozialdiensten niederschwellig Zugang zur Beratung bekommen und Qualitätskontrollen und Audits proaktiv vorgenommen werden. Ausserdem soll geprüft werden, welche Anpassungen und Anforderungen notwendig wären, um zum Zweck der Qualitätssteigerung und der einheitlichen Fallarbeit eine Mindestgrösse der Sozialdienste anzustreben. Soweit die Forderungen des Postulats, welches zwischen den Zeilen ein grosses Misstrauen gegenüber den meist sehr gut arbeitenden und geführten kommunalen Sozialämtern erkennen lässt. Ausserdem glauben wir, den Versuch der grösseren Gemeinden zu orten, ihre Dienste weiterhin kleineren Gemeinden anzubieten und ihren eigenen Dienst auszubauen. All dies ist auf freiwilliger Basis bereits heute möglich und wird so auch praktiziert. Als ehemaliger Gemeinderat und Zuständiger für das Sozialwesen habe ich solche Übungen selber schon durchgezogen und solche Verbundgemeinschaften mitgegründet, welche nebst der Qualitätssteigerung auch die finanzielle Effizienz der Gemeinden gefördert haben. Ich denke, wir sind alle – vor allem die Gemeinderäte – dazu aufgerufen, mit den Steuergeldern haushälterisch und treuhänderisch umzugehen. Dies ist also auch bereits heute alles möglich. Wer jemals als Gemeinderat tätig war, weiss, dass die Mitarbeitenden der Sozialdienste und des Gemeinderates jederzeit Zugang zur Beratung durch das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) erhalten und dies sehr unkompliziert, effizient und in einer sehr guten Qualität. Was die Klientinnen und Klienten angeht – und diese dürften im wahren Fokus der Postulanten stehen: Für sie gibt es bereits heute genügend Beratungsstellen, welche ihre Dienste kostenlos anbieten, daneben natürlich auch die kostenpflichtigen Angebote der bekannten Rechtsschutzversicherungen. Auch hier können wir keinen

effektiven Bedarf erkennen, welcher bisher nicht erkannt oder gelöst wurde. Die Postulanten erwähnen, dass 2012 mit der Schaffung der regionalen Staatsanwaltschaften, die damaligen Bezirksamter aufgehoben wurden. Die Bezirksamter waren bis dahin für die Beschwerdebehandlung zuständig. Diese Zuständigkeit ging an den kantonalen Sozialdienst. Die Beschwerdestelle SPG liegt seither beim entsprechenden Fachdepartement, was ja auch in mehrfacher Hinsicht Sinn macht. Einerseits wird das entsprechende juristische und fachliche Sozialwissen an einer zentralen Stelle gebündelt, was eine objektive und in der Sache richtige Beurteilung einer Beschwerde gewährleistet und dies bereits in der ersten Beschwerdeinstanz. Dies kommt auch den Klienten zugute, da Entscheidungen schneller und korrekter erfolgen und den Klienten im Erfolgsfall schneller zu ihrem Recht verhelfen. Was die Grösse der einzelnen Sozialdienste angeht, haben bereits heute viele Gemeinden einen regionalen Zusammenschluss ihrer Sozialdienste mit anderen Gemeinden vollzogen. Dies führt zu den effizienteren Fallbearbeitungen, zu mehr Praxiserfahrung bei den Mitarbeitenden der kommunalen Sozialdienste sowie zu tieferen Strukturkosten für die Gemeinden. Es ist aus meiner Erfahrung aber falsch, vorauszusetzen, dass die Grösse eines Dienstes auch gleichzeitig automatisch zu einer höheren Qualität führt. In jedem Fall sind die Menschen, die in einem solchen Bereich arbeiten, sowie ihr engagiertes Handeln für die Qualität und Bürgernähe an erster Stelle zu sehen. Anderweitig kann auch nicht erklärt werden, warum Gemeinden sich von Grossgemeinden und deren Sozialdiensten zum Teil aufgrund schlechter Qualität wieder verabschiedet haben. Das heisst, dass auch kleinere Sozialdienste durchaus eine sehr gute Qualität an den Tag legen können. Also verfängt auch das Argument der Grösse nicht vollumfänglich. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sehen absolut keinen objektiven Grund, die kantonale Verwaltung weiter künstlich aufzublasen und auf Strukturen vor 2012 zurückzukehren, weil dies weder den Klientinnen und Klienten noch den Mitarbeitenden der kommunalen Sozialdienste etwas bringen würde. Wir folgen deshalb dem Regierungsrat und empfehlen, das Postulat abzuschreiben. Was nicht von der Hand zu weisen ist: Dieses Postulat ist ein weiterer Versuch der linken Städte gegenüber den Landgemeinden, um diese zu bevormunden.

*Vorsitzende:* Da es zu diesem Postulat mehr Wortmeldungen gibt als erwartet und wir vier Mittagveranstaltungen haben, die auf uns warten, unterbreche ich die Diskussion an dieser Stelle. Wir werden das Postulat an der nächsten Sitzung weiterbehandeln.

Ich schliesse die Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Woche. Wir sehen uns in einer Woche bereits um 08:30 Uhr zu einer Sitzung vor den Fraktionsausflügen.

Schluss: 12:35 Uhr